

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 40

Donnerstag, 6. Oktober 2022

BEKANNTMACHUNG

**Beschluss aus der 14. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 08.09.2022**

Öffentlicher Teil Punkt 15

Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze der Klingensteinadt Solingen gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW

Vorlage Nr. 2603/2022

Der Rat der Klingensteinadt Solingen fasst einstimmig bei einer Enthaltung (AfD) nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Klingensteinadt Solingen beschließt die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung nach §§ 7 Absatz 6 und 11 Absatz 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) für die Jahre 2022 bis 2025. Es wird festgestellt, dass für den Planungszeitraum kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen besteht. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für die Stadt Solingen.

Solingen, 09.09.2022

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Heuser

Herausgegeben von:

Klingensteinadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingensteinadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



4. VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG

für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze
der Klingensteinadt Solingen

gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW

2022 bis 2025

Solingen im April 2022

Klingensteinadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Staddienst Soziales
Planungs- und
Beratungsleistungen

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung | 2 |
| 2. Zielsetzung | 2 |
| 3. Datengrundlage und Methodik | 3 |
| 4. Bevölkerungsentwicklung..... | 4 |
| 5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose..... | 8 |
| 6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur | 11 |
| 6.1 Ambulante Pflegedienste | 12 |
| 6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung | 15 |
| 6.2 Tagespflege..... | 16 |
| 6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung | 18 |
| 6.3 Kurzzeitpflege | 22 |
| 6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung | 25 |
| 6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften | 26 |
| 6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung | 27 |
| 6.5 Vollstationäre Pflege | 27 |
| 6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung | 29 |
| 7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung..... | 31 |
| 7.1 Tagespflege..... | 32 |
| 7.2 Kurzzeitpflege | 32 |
| 7.3 vollstationäre Pflege..... | 33 |
| 8. Anhang - Anbieterlisten | 34 |

1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gibt Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, die Pflegeinfrastruktur in den Bereichen voll- und teilstationärer Angebote an den örtlichen Bedarfen orientiert auszurichten und damit mittelbar zu steuern. Basis hierfür ist die örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

§ 7 Absatz 6 APG NRW räumt der Kommune zudem die Möglichkeit ein, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und über das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung Entscheidungen über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu treffen. Damit soll vermieden werden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Ratsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Dabei kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Eine beschlossene verbindliche Bedarfsplanung gilt gemäß § 11 Absatz 7 APG NRW für sämtliche Plätze, für die erstmals nach dem Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten. Dabei muss der Ratsbeschluss festlegen, ob sich die Bedarfsfeststellung auf das gesamte Stadtgebiet beziehen soll oder ein in der örtlichen Planung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage einer Bedarfsbestätigung sein soll.

2. Zielsetzung

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Solingen durch intensive Beratung von Investoren und Trägern von Pflegeeinrichtungen auf der Basis der mit der örtlichen Planung gewonnenen Erkenntnisse das pflegerische Angebot vor Ort gesteuert. Da es zuletzt jedoch immer schwieriger geworden ist, Investoren von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Bedarfen in der Stadt zu überzeugen, wurde bereits im Herbst 2019 die erste verbindliche Bedarfsplanung eingeführt und vom Rat verabschiedet.

Mit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung wird vor allem das Ziel verfolgt, eine vielseitige, bedarfs- und nachfragegerechte örtliche Pflegeinfrastruktur mitzugestalten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rechnung trägt und Versorgungssicherheit bietet. Insbesondere soll ein weiterer Ausbau des vollstationären Pflegeangebotes vermieden werden, um das Entstehen eines Überangebotes an vollstationären Pflegeplätzen zu vermeiden, für deren pflegerische Versorgung zunehmend die Ressource Personal fehlt. Die verbindliche Bedarfsplanung soll darüber hinaus die altengerechte Quartiersentwicklung dabei unterstützen, die bestehenden pflegerischen Angebote bei der Entwicklung künftiger Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mit der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung legt die Verwaltung eine gesamtstädtisch angelegte Bedarfsermittlung vor. Verbindliche Bedarfsfeststellungen sind die Grundlage für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen für den Neubau von vollstationären und teilstationären Pflegeplätzen von solchen Einrichtungen, deren Träger die Investitionskostenförderung in Anspruch nehmen wollen. Insoweit hat die verbindliche Bedarfsplanung eine instrumentelle Funktion und dient als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung oder Versagung einer Bedarfsbestätigung, die wiederum Zugangsvoraussetzung für den Erhalt der Förderung (Pflegewohngeld in der vollstationären Pflege / gesonderter berechenbarer Aufwendungszuschuss bei Kurzzeit- und Tagespflege) ist. Dennoch können sich Träger für den Neubau von voll- und teilstationären Plätzen entscheiden, wenn sie auf eine Bedarfsbestätigung und damit auf die Förderung verzichten.

3. Datengrundlage und Methodik

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Fortschreibung der 3. Pflegebedarfsplanung, die am 16.12.2021 vom Rat der Stadt Solingen beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Berichtes werden die Ergebnisse der Pflegestatistik von it.NRW zum Stichtag 31.12.2019 berücksichtigt.

Die Statistikstelle der Stadt Solingen hat im Mai 2019 eine Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 bis 2040 herausgegeben, die bei der Prognose der zukünftigen Bedarfe neben den eigenen Erhebungen des Stadtdienstes Soziales eine Rolle spielen. Datengrundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung bildeten die Jahre 2014 bis 2018. Bei der Trendrechnung wurde die Variante 2 gewählt, die unter anderem folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geburten und Sterbefälle
- Zuzüge (inkl. Neubaubezug) und Fortzüge, im Saldo (plus 950 Personen für 2019 bis 2023, danach plus 750 jährlich) sowie
- Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre

Ebenfalls Berücksichtigung findet die Prognose zur Pflegebedürftigkeit von it.nrw. Diese basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 01.01.2014 durchgeführt worden sind. Dabei wendet IT.NRW in seiner Veröffentlichung „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060“ zwei Varianten an. Für

die sogenannte konstante Variante wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Hier liegt der Fokus also ausschließlich auf den demografisch bedingten Veränderungen. Dagegen berücksichtigt die Trendvariante die Annahme eines Absinkens des Pflegerisikos und bildet damit die These aktueller Studien ab, nach der mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden ist. In der vorliegenden Planung wird ausschließlich die Prognose auf Basis der konstanten Variante dargestellt, da, wie in den Vorjahren auch, die selbst durchgeführten Berechnungen ebenfalls nur die demografischen Entwicklungen berücksichtigen.

4. Bevölkerungsentwicklung

In Solingen leben am 31.12.2021 insgesamt 162.790 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 47.233 bereits das 60. Lebensjahr überschritten.

Da die Pflegebedürftigkeit im Wesentlichen durch die altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung und damit der alten und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen beeinflusst wird, werden diese Altersgruppen im Folgenden auch besonders in den Fokus genommen. Die Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Jahren.

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2019 und 2021

| Altersgruppe | Gesamt am 31.12.2019 | davon weiblich | in % | Gesamt am 31.12.2021 | davon weiblich | in % |
|-----------------------|-------------------------|-------------------|-------------|-------------------------|-------------------|-------------|
| 0 bis unter 55 Jahre | 102.228 | 50.393 | 49,3 | 101.327 | 49.902 | 49,2 |
| 55 bis unter 60 Jahre | 14.035 | 6.981 | 49,7 | 14.230 | 7.016 | 49,3 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 11.659 | 5.878 | 50,4 | 12.096 | 6.108 | 50,5 |
| 65 bis unter 70 Jahre | 8.727 | 4.560 | 52,3 | 9.112 | 4.750 | 52,1 |
| 70 bis unter 75 Jahre | 7.285 | 3.922 | 53,8 | 7.387 | 3.953 | 53,5 |
| 75 bis unter 80 Jahre | 6.858 | 3.881 | 56,6 | 6.267 | 3.536 | 56,4 |
| 80 Jahre und älter | 12.148 | 7.573 | 62,3 | 12.371 | 7.733 | 62,5 |
| Gesamt | 162.940 | 83.188 | 51,1 | 162.790 | 82.998 | 51,0 |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Man unterscheidet drei unterschiedliche Generationen von älteren Menschen, die jungen Alten von 55 – 69 Jahren, die fitten Senioren im Alter von 70 – 79 Jahren und die Hochaltrigen ab 80 Jahren und älter. Die Altersgruppe der jungen Alten ist im Vergleich zu 2019 um 1.883 Personen gewachsen (+5,6%). In der Gruppe der „70 bis unter 80-jährigen“ verhält es sich genau andersrum. Hier ist die Anzahl der Personen um 836 (-5,8%) gesunken.

Die Bevölkerungszahlen der Hochbetagten (80 Jahre und älter) nehmen dagegen konstant zu. Hier ist ein Anstieg von 516 Personen (+ 4,4%) zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe gibt es immer noch mehr Frauen als Männer, wobei jedoch der Anteil der männlichen Bevölkerung weiter zunimmt. Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen entspricht tendenziell der Entwicklung der Vorjahre.

Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Stadtbezirken

| Altersgruppen | Solingen-Mitte | Ohligs, Merscheid, Aufderhöhe | Wald | Burg, Höhscheid | Gräfrath |
|-----------------------|----------------|-------------------------------|---------------|-----------------|---------------|
| 0 bis unter 55 Jahre | 28.482 | 26.149 | 15.001 | 20.597 | 11.098 |
| 55 bis unter 60 Jahre | 3.257 | 3.932 | 2.125 | 3.266 | 1.650 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 2.839 | 3.171 | 1.831 | 2.810 | 1.445 |
| 65 bis unter 70 Jahre | 2.094 | 2.458 | 1.314 | 2.182 | 1.064 |
| 70 bis unter 75 Jahre | 1.712 | 1.990 | 1.035 | 1.758 | 892 |
| 75 bis unter 80 Jahre | 1.408 | 1.665 | 957 | 1.482 | 755 |
| 80 Jahre und älter | 2.734 | 3.446 | 1.765 | 2.874 | 1.552 |
| Gesamt | 42.526 | 42.811 | 24.028 | 34.969 | 18.456 |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Betrachtet man die einzelnen Stadtbezirke, so kann man feststellen, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtbezirkes zwischen 6,4% in Solingen - Mitte bis zu 8,4 % in Gräfrath beträgt. Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass insbesondere die Bevölkerungsdaten in dieser Altersgruppe stark von der Verteilung der im Stadtgebiet angesiedelten vollstationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst werden.

Mit Blick auf die Altersgruppe der über 55-jährigen sind Burg / Höhscheid mit 41,1% dicht gefolgt von Gräfrath mit 39,9% die beiden ältesten Stadtteile und Mitte mit 33% der jüngste Stadtteil.

Die folgende Abbildung der Bevölkerungspyramide stellt das Verhältnis von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Solingen am 01.01.2022, nach ihrem Alter und Geschlecht bildlich dar.

(Solingen: 163.183). Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wurde unter anderem eine Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre unterstellt (weitere Informationen siehe auch Kapitel 3). Die Prognosedaten beziehen sich jeweils auf den 31.12. eines Jahres.

Tabelle 3 Bevölkerungsvorausberechnung Solingen (Auszug) 2020 – 2040 nach Altersgruppen, Stand: Mai 2019

| Altersgruppen | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2030 | 2035 | 2040 |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 0 bis unter 55 Jahre | 102.971 | 102.367 | 101.857 | 101.402 | 102.002 | 100.821 | 101.449 | 102.084 | 102.487 |
| 55 bis unter 60 Jahre | 14.112 | 14.282 | 14.343 | 14.275 | 13.971 | 13.474 | 10.606 | 10.549 | 10.783 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 11.686 | 12.127 | 12.520 | 12.940 | 13.212 | 13.454 | 12.856 | 10.254 | 10.196 |
| 65 bis unter 70 Jahre | 8.785 | 9.200 | 9.582 | 9.960 | 10.412 | 10.808 | 12.348 | 11.847 | 9.547 |
| 70 bis unter 80 Jahre | 14.318 | 13.922 | 13.898 | 13.942 | 14.025 | 14.473 | 16.821 | 19.676 | 20.492 |
| 80 Jahre und älter | 12.065 | 12.364 | 12.379 | 12.364 | 12.344 | 12.019 | 11.354 | 11.562 | 13.059 |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Laut der Prognose ist in der Altersgruppe der 55 bis unter 60-jährigen bis 2022 zunächst mit einem Zuwachs zu rechnen. In den Folgejahren werden die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe dann rückläufig. Bei den 60 bis unter 65-jährigen ist bis 2025 ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert, bevor die Zahlen dann abnehmen. Bei der Altersgruppe der 65 bis unter 70-jährigen beginnt der Rückgang erst nach 2030.

Die Altersgruppe der 70 bis unter 80-Jährigen ist bis 2022 noch rückläufig, um in den Folgejahren dann kontinuierlich zuzunehmen (bis 2038, dann wieder leicht rückläufig).

Die Altersgruppe „80 Jahre und älter“ stellt sich genau gegenteilig dar. Bis 2022 wird hier mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen gerechnet. Bis zum Jahr 2032 geht die Bevölkerung dann zurück, um anschließend wieder zu wachsen. Im Vergleich zu den tatsächlichen Bevölkerungszahlen am 31.12.2021 weicht die Prognose in dieser Altersgruppe nur minimal ab.

Bei den Hochaltrigen ist ein prozentualer Anstieg von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu erwarten und dementsprechend mit einer größeren Nachfrage nach Wohn-, Service-, Pflege- und Unterstützungsangeboten zu rechnen. Die Entwicklung in den höheren Altersgruppen ist daher für die örtliche Planung und hier insbesondere für die Erstellung von Bedarfsprognosen bezogen auf das zukünftige pflegerische und vorpflegerische Angebot von besonderer Bedeutung.

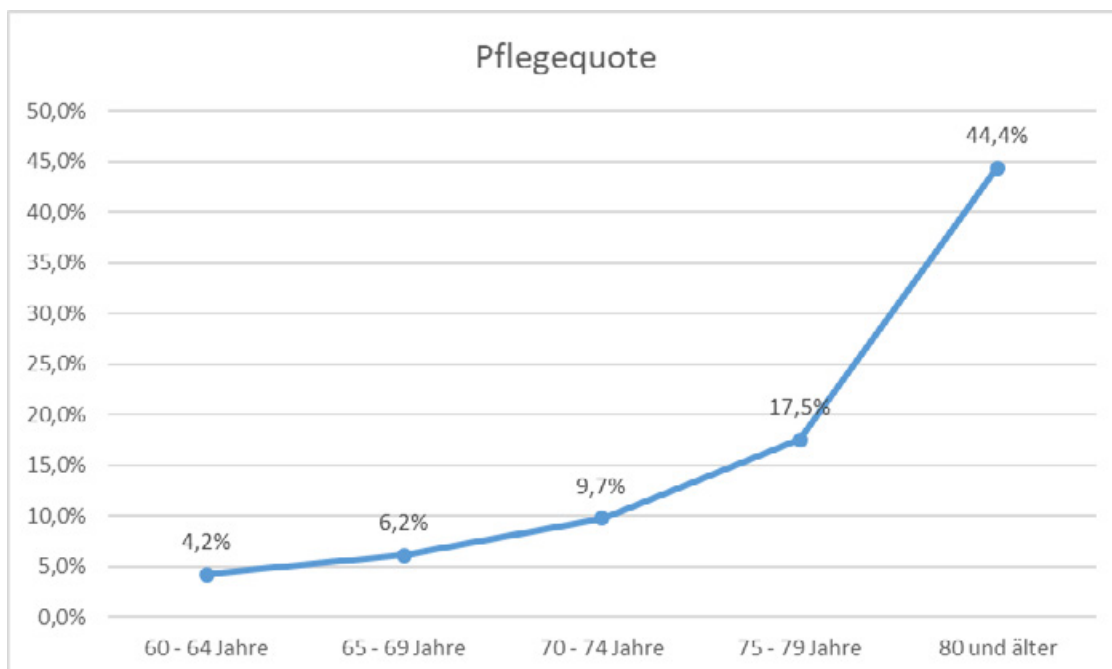
5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose

Das Leben ist ein unaufhörlicher Prozess von Veränderungen. Auch Alterungsprozesse gehören zum Leben. Alt sein ist keine Krankheit, sondern ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder Mensch ganz allmählich hineinwächst.

Pflegebedürftigkeit ist zwar überwiegend eine Alterserscheinung, das heißt aber nicht automatisch, dass alte Menschen auch pflegebedürftig sind. Vielmehr wird immer häufiger von einem verminderten Pflegerisiko gesprochen, also von einer Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Gründe hierfür sind ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt bei Diagnostik und Behandlung.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2019, die sogenannte Pflegequote.

Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2019 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Pflegequote erneut höher aus. Dies liegt unter anderem daran, dass erstmalig in der Pflegestatistik von IT.NRW für das Jahr 2019 die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen, miterfasst worden sind. In der Altersgruppe der ab 60-jährigen sind dies allein 348 Personen mehr.

Bei den 60- bis unter 65-jährigen gilt nun fast jeder 24. als pflegebedürftig (2017 war dies nur jeder 33.). Im Alter ab 80 Jahren wird wie bisher auch die höchste Pflegequote erreicht. Der Anteil der Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe beträgt dabei 44,4 %, das heißt, dass hier nahezu jede zweite Person (statistisch jede 2,3 Person) pflegebedürftig ist.

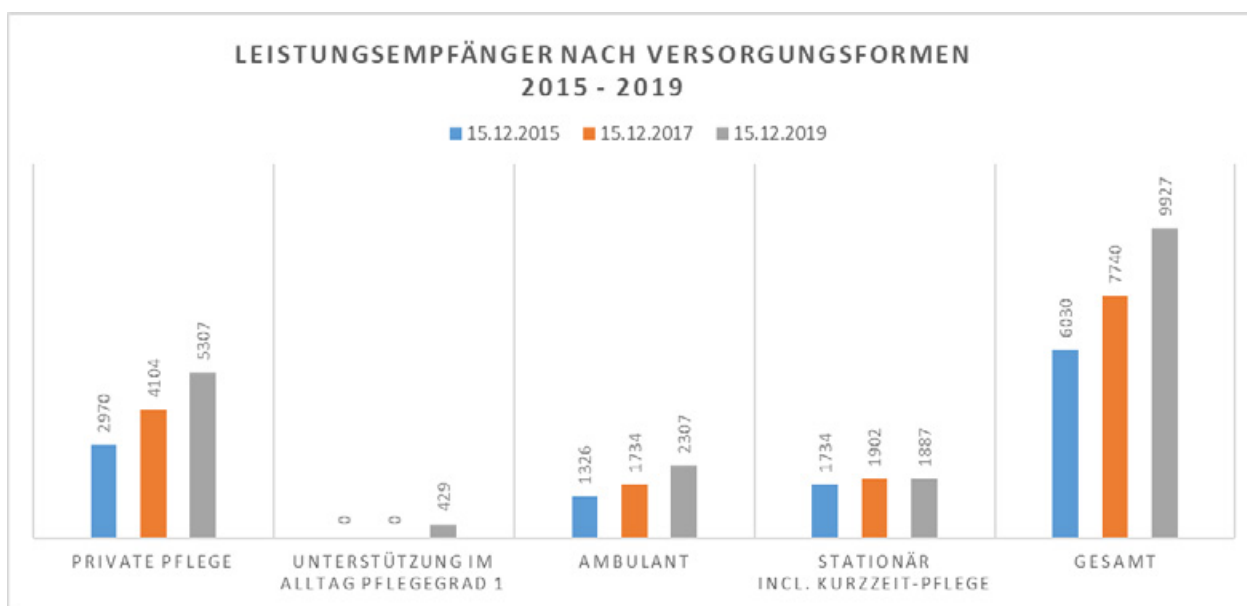
Insgesamt leben im Jahr 2019 in Solingen 9.927 Pflegebedürftige, das sind 2.187 Personen und 28,3 % mehr pflegebedürftige Menschen als noch im Jahr 2017. Die neu

erfasste Personengruppe der Leistungsempfänger niedrigschwelliger Betreuungsleistungen mit Pflegegrad 1 macht hier 429 Personen aus.

Der prozentuale Anstieg der Pflegebedürftigen in Solingen entspricht in etwa dem der Jahre 2015 zu 2017. Die relativ hohen Steigerungen in den letzten vier Jahren hängen mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das am 1.1.2017 in Kraft getreten ist, zusammen. In den Jahren vor der Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff lagen die Steigerungen der im 2-Jahres-Rhythmus erscheinenden Pflegestatistik zwischen 7 und 10 %. Seit dem Jahr 2017 wurde der Zugang zu den Pflegeversicherungsleistungen für Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen erleichtert, was zu dem relativ hohen Anstieg der Zahlen zur Pflegebedürftigkeit führt.

Bundesweit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2017 auf 2019 um rund 21,1% von 3,41 Millionen auf 4,13 Millionen Menschen (laut Statistischem Bundesamt Destatis) und landesweit sogar um 25,5% von 769.100 auf 964.987 (lt. IT.NRW). Solingen liegt mit der Steigerung um 28,3% damit über dem Bundes- und Landestrend. Interessant dürfte an dieser Stelle jedoch sein, welche Sektoren (private Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) hauptsächlich von den Steigerungen der Leistungsempfänger betroffen sind.

Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2015 - 2017 – 2019



Quelle: IT.NRW, Pflegestatistiken 2015, 2017, 2019 - Stichtage 15.12. und 30.12.

Am Stichtag 15.12.2019 werden insgesamt 8.043 Pflegebedürftige zu Hause versorgt. Dies entspricht mittlerweile 81% aller Solinger Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1 bis 5). 5307 Pflegebedürftige erhalten ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. 2307 Personen leben ebenfalls noch in der eigenen Wohnung, werden aber ganz oder teilweise durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt¹. Und weitere 429 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1

¹ Ab dem Jahr 2019 werden in der Pflegestatistik von IT.NRW erstmalig durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige erfasst. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und zeitgleich Leistungen eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

erhalten Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung. Bei diesen Leistungen handelt es sich in der Regel um Betreuung, Begleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung. In Pflegeeinrichtungen stationär betreut werden am Stichtag 1.887 Pflegebedürftige (inklusive 30 Kurzzeitpflegegäste).

Im Vergleich zum Erhebungsstichtag im Dezember 2017 ist es erneut zu Steigerungen der Leistungsempfänger insbesondere in den Bereichen der ambulanten (+33,04 %) und der privaten Pflege (+ 29,31 %) gekommen. Die Inanspruchnahme von stationärer Pflege inklusive Kurzzeitpflege ist dagegen um 0,79% zurückgegangen.

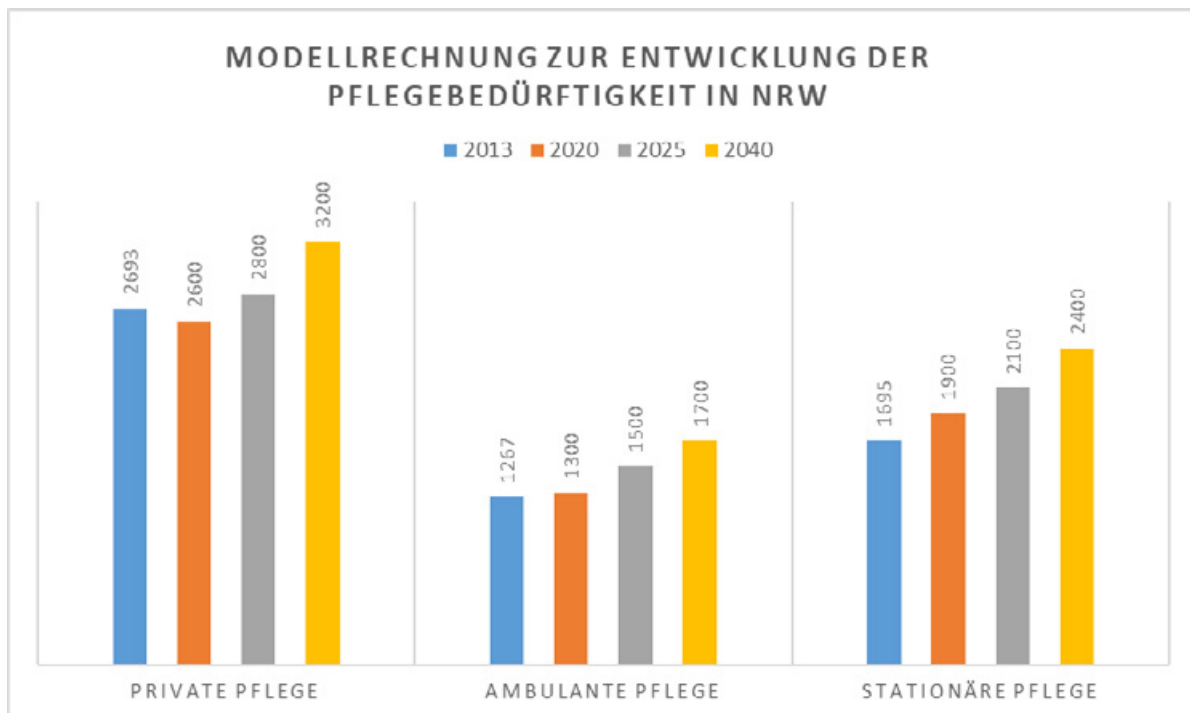
In Nordrhein-Westfalen werden im Dezember 2019 insgesamt 795.652 (82,5%) der Pflegebedürftigen (bundesweit rd. 80,2%) zu Hause versorgt. Solingen liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und erstmalig über dem Bundesdurchschnitt. Auch wenn in den letzten Jahren die Inanspruchnahme ambulanter Pflege konstant gestiegen ist, muss auch zukünftig im Rahmen des kommunalen Auftrages zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verstärkt Rechnung getragen werden.

Im Zuge des demografischen Wandels wird laut Prognosen von it.nrw die Zahl pflegebedürftiger Personen weiter zunehmen. Da es seit Erscheinen der letzten Bedarfsplanung keine aktuellere Veröffentlichung gibt, wird im Folgenden weiterhin auf die Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW aus dem Jahr 2016 Bezug genommen. Die Prognose von it.nrw basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 01.01.2014 durchgeführt worden sind. Dabei wendet it.nrw zwei Varianten an. Für die sogenannte konstante Variante wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Hier liegt der Fokus also ausschließlich auf den demografisch bedingten Veränderungen. Dagegen berücksichtigt die Trendvariante die Annahme eines Absinkens des Pflegerisikos und bildet damit die These aktueller Studien ab, nach der mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden ist. In der vorliegenden Planung wird, wie bisher auch, ausschließlich die Prognose auf Basis der konstanten Variante dargestellt. Diese prognostiziert eine höhere Zahl zukünftiger pflegebedürftiger Personen als die Trendvariante und führt damit im Ergebnis auch zu einem möglicherweise höheren Bedarf an notwendigen vollstationären Plätzen. Im Rahmen der Bedarfsprognose wird so auch ein gewisser Angebotspuffer in diesem Sektor berücksichtigt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zudem zu beachten, dass Modellrechnungen als Schätzungen einzustufen sind, die für die Zukunft keine präzisen Resultate, sondern nur Orientierungsgrößen liefern können. Dies gilt im Übrigen auch für die in den folgenden Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik berechneten Voraussagen.

Hinzu kommt, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen der Berechnungen von it.nrw noch nicht berücksichtigt ist.

Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2040 in Solingen - Konstante Variante



Quelle: IT.NRW Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen – 2013 bis 2040/2060

Die Prognose von IT.NRW zeigt, dass bis zum Jahr 2040 (ausgehend von 2013) in Solingen mit einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen um insgesamt 1.645 Personen (+29%) zu rechnen ist. Dabei wird sich ohne entsprechende Gegensteuerung der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen leicht zu Lasten der zu Hause Gepflegten erhöhen. Prognostiziert ist, dass im Jahr 2040 nur noch rund 67% aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass sich eher ein gegenteiliger Trend abzeichnet. Während die Zahlen der stationär Versorgten mittlerweile leicht rückläufig sind, erhöht sich der Anteil der zu Hause Versorgten stetig. Aktuell liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen bezogen auf die Zahl aller Pflegebedürftigen bei rund 81%.

6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wird unter anderem durch das private Pflegepotenzial und das Vorhandensein alternativer ambulanter Versorgungsangebote beeinflusst.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen wird immer noch hauptsächlich durch pflegende Angehörige sichergestellt. Insbesondere bedingt durch den seit dem 01.01.2017 neuen und weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff steigt die Zahl der Pflegebedürftigen stärker als in den Jahren zuvor. Die Zahl der Pflegegeldempfänger, die keine professionellen Pflegedienstleister in Anspruch nehmen ist in den letzten zwei Jahren von 4.104 (Pflegestatistik 2017) auf 5.307 Leistungsempfänger (Pflegestatistik 2019) gestiegen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder ergänzend zu einem ambulanten Dienstleister pflegen, betreuen und unterstützen. Bei den Zahlen aus der Pflegestatistik 2019 ist zudem zu beachten, dass die neue Gruppe von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag

ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, erstmalig mit 429 Leistungsempfängern erfasst worden ist.

Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, die Pflegebereitschaft von Angehörigen, welche mit enormen Belastungen einhergeht, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. Bei dem bereits heute bestehenden Mangel an professionellen Pflegekräften wäre eine Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ohne die private Pflege nicht leistbar.

Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist die Beratung. Ein Zurechtfinden im Angebotsdschungel ist oft nicht einfach und führt schnell zu einer Überforderung. Daher ist es notwendig, die städtischen Beratungsangebote stetig weiterzuentwickeln sowie qualifizierte Beratungskräfte einzusetzen, die sich kontinuierlich fortbilden und sich einen aktuellen Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen und somit für Angebotstransparenz sorgen können.

Aber auch im Bereich der niedrighschwelligen Angebote ist ein weiterer Ausbau notwendig. Bereits zum 01.01.2019 wurden die für manchen Anbieter doch recht hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen (z.B. Ausgestaltung der notwendigen Fachkraftbegleitung) in Nordrhein-Westfalen gesenkt. Seit 01.04.2020 ist zudem das Regionalbüro Pflege, Alter und Demenz für die Region Bergisches Land an den Start gegangen. Das Regionalbüro unterstützt und berät Interessenten, die ein Angebot zur Unterstützung im Alltag aufbauen möchten und stellt, insbesondere für kleine Unternehmen über einen Kooperationsvertrag die fachliche Begleitung sicher. Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es 34 Anbieter von niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten sowie drei Anbieter von Betreuungsgruppen. Während aufgrund der Corona Pandemie vor allem im Jahr 2020 nur wenige neue Angebote entstanden und einige Angebote sogar eingestellt worden sind, ist im 2. Halbjahr 2021 wieder ein Anstieg der Zahl anerkannter Angebote zu verzeichnen.

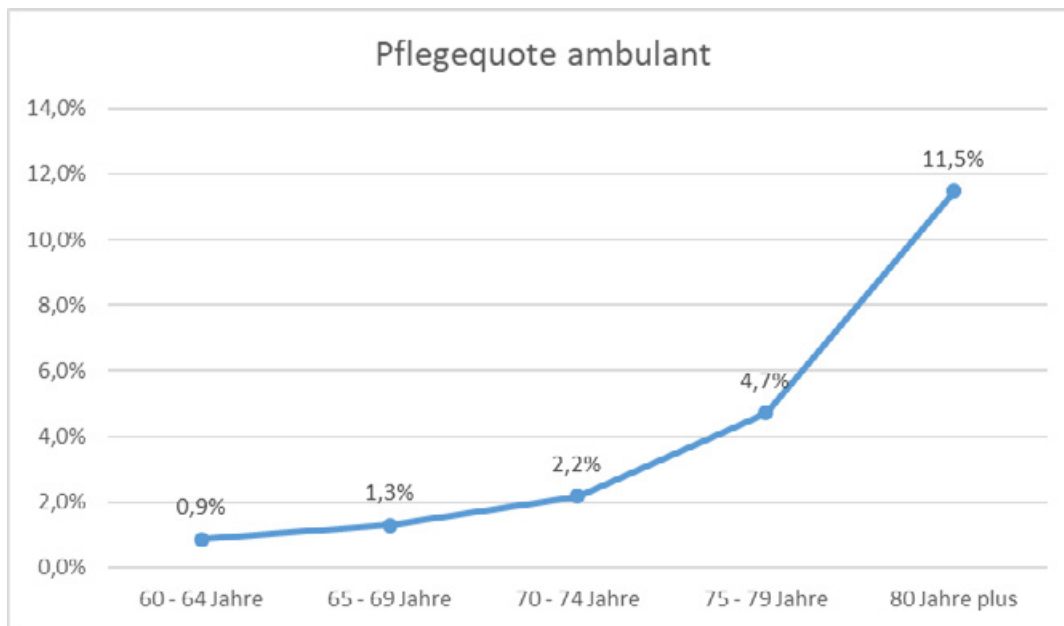
6.1 Ambulante Pflegedienste

Ziel der ambulanten Pflege ist es, Menschen dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in der häuslichen Umgebung pflegerisch zu versorgen. Es entspricht den Wünschen der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen, trotz Hilfe- und Unterstützungsbedarf im täglichen Leben im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde wird daher immer häufiger durch professionelle Pflegedienste unterstützt.

Zu Hause versorgt, jedoch mit Unterstützung von professionellen Pflegediensten, werden laut IT.NRW 23,3 % (2.307 Personen) aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 9,4 % aller ambulanten Leistungsempfänger die kleinste Gruppe. Während 20,9 % zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, bilden die Hochaltrigen (ab 80 Jahren) mit 60,4% die stärkste Altersgruppe.

Bei den unter 60-jährigen ist das Geschlechterverhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen fast ausgewogen. Ab einem Alter von 60 Jahren steigt der weibliche Anteil dann kontinuierlich an, bis er bei der Altersgruppe der ab 80-jährigen bei 71,2% liegt.

Abbildung 5 Pflegequote ambulant zum 31.12.2019 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2017 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegedienste beanspruchen, um 573 Leistungsempfänger gewachsen. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Senioren nur eine sehr geringe ambulante Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren liegt die ambulante Pflegequote am höchsten. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe betrug dabei 11,5 %, was bedeutet, dass hier fast jeder neunte von einem Pflegedienst versorgt wird.

Aktuell sind 45 Pflegedienste und ein Betreuungsdienst durch Versorgungsvertrag zur Pflege in Solingen zugelassen (Stand: 12/2021) – das sind drei Pflegedienste mehr als im Vorjahr. Die Pflegedienste erbringen jedoch nicht nur reine Pflegeleistungen, sondern bieten zum Beispiel auch Krankenpflege nach dem SGB V an oder übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Um beurteilen zu können, ob das Angebot ausreichend ist, kommt es allerdings nicht auf die Anzahl der Pflegedienste, sondern vielmehr auf die Größe der Dienste in Bezug auf das vorhandene Personal an. Und auch hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Gerade im ambulanten Bereich wird überwiegend Personal in Teilzeit beschäftigt. Um die Entwicklungen der letzten Jahre darzustellen, wird daher sowohl die Anzahl des ambulant beschäftigten Personals, als auch die geschätzte Vollzeitäquivalente aus der Pflegestatistik von it.nrw in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen

| Jahr | ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt | Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten | Geschätzte Vollzeitäquivalente | Verhältnis Personal zu Versorgten |
|------|--|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2015 | 1.325 | 535 | 356 | 1 zu 3,7 |

| Jahr | ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt | Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten | Geschätzte Vollzeitäquivalente | Verhältnis Personal zu Versorgten |
|------|--|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2017 | 1.734 | 615 | 405 | 1 zu 4,3 |
| 2019 | 2.307 | 789 | 529 | 1 zu 4,4 |

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2015, 2017 und 2019

Betrachtet man die Ergebnisse der Landesstatistik, dann werden in Solingen je Vollzeitbeschäftigtem 4,4 Pflegebedürftige versorgt. In den letzten zwei Jahren hat sich die Versorgungssituation leicht verschlechtert, da die Anzahl der Leistungsempfänger durch die neue Pflegeeinstufungssystematik stärker gestiegen ist, als das Personal in der ambulanten Pflege. Dies lässt eine stärkere Arbeitsbelastung vermuten, wobei zu beachten ist, dass der Versorgungsbedarf des einzelnen Pflegebedürftigen nicht bekannt ist. Bei den Beschäftigten im ambulanten Bereich handelt es sich zudem nicht ausschließlich um Pflegekräfte. Statistisch erfasst werden z.B. auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung oder in der Verwaltung um die Abrechnung kümmern.

In Remscheid und Wuppertal hat sich das Verhältnis von Personal (Vollzeitäquivalente) zu Versorgten im Vergleich zu den Vorjahren verschlechtert und insoweit an das Solinger Verhältnis angenähert. Die Zahlen im Einzelnen zeigen die folgenden beiden Tabellen.

Tabelle 5 Personal in der Pflege – Remscheid

| Jahr | ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt | Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten | Geschätzte Vollzeitäquivalente | Verhältnis Personal zu Versorgten |
|------|--|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2015 | 1.031 | 603 | 342 | 1 zu 3,0 |
| 2017 | 1.290 | 669 | 389 | 1 zu 3,3 |
| 2019 | 1.659 | 642 | 361 | 1 zu 4,6 |

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2015, 2017 und 2019

Tabelle 6 Personal in der Pflege – Wuppertal

| Jahr | ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt | Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten | Geschätzte Vollzeitäquivalente | Verhältnis Personal zu Versorgten |
|------|--|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2015 | 2.946 | 1.629 | 1.069 | 1 zu 2,8 |
| 2017 | 3.540 | 1.881 | 1.250 | 1 zu 2,8 |
| 2019 | 4.011 | 1.779 | 992 | 1 zu 4 |

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2015, 2017 und 2019

Zur Auslastung ambulanter Pflegedienste in Solingen gibt es keine umfassenden und belastbaren Erhebungen. Jedoch war es bereits in den vergangenen Jahren laut Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung mit großen Aufwand verbunden, für Pflegebedürftige eine optimale ambulante Versorgung unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche, zu organisieren. Oft müssen mehrere

Pflegedienste angefragt werden bis die Versorgung steht. Die fehlenden personellen Kapazitäten bei den ambulanten Pflegediensten führen zudem häufig dazu, dass bei neuen Kundinnen und Kunden genau hingeschaut werden muss, ob die Wohnung des Betroffenen in einen bestehenden Tourenplan aufgenommen werden kann. Auch sind die Versorgungszeiten für neue Kundinnen und Kunden häufig schlechter und es müssen Kompromisse eingegangen werden. So ist es weiterhin sehr schwer, eine morgendliche pflegerische Grundversorgung vor 11.00 Uhr zu organisieren, was für viele Pflegebedürftige zu spät ist und mit einem Verlust von Lebensqualität einhergeht. Problematisch ist auch eine komplexe, mehrmals täglich notwendige pflegerische Versorgung sowie „schwierige“ Patienten, die häufig von Pflegediensten kategorisch abgelehnt werden. Hilfreich waren die unterjährig neu eröffneten ambulanten Pflegedienste, die mit ihren frischen Personalkapazitäten zumindest zeitweise zu einer Entlastung der angespannten Angebots- und Nachfragesituation beigetragen haben.

Ähnliche Erfahrungen haben die Pflege- und WohnberaterInnen auch in den Bereichen ergänzende Hauswirtschaft und Betreuungsleistungen gemacht. Hier wird zudem immer wieder von Erfahrungen mit Dienstleistern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichtet, die kurzfristig vereinbarte Termine absagen und im Allgemeinen unzuverlässig sind.

Zudem war das Jahr 2020 durch die Corona Pandemie geprägt. Aufgrund von Krankheitsausfällen oder Quarantäneentscheidungen der örtlichen Gesundheitsbehörde gab es daher im vergangenen Jahr des Öfteren Versorgungsengpässe und Angehörige mussten verstärkt in die Pflege mit einbezogen werden. Dies war zwar meist nur für einen begrenzten Zeitraum der Fall, hat aber dennoch zu extremen Belastungen und Überlastungssituationen bei pflegenden Angehörigen geführt, die teilweise auch erst nachträglich festgestellt wurden.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie waren im Jahr 2021 ähnlich spürbar. Allerdings entspannte sich die Situation im Sommer, als die Erkrankungen sich auf einem relativ niedrigen Niveau hielten. Auch mit der Eröffnung von zwei neuen Anbietern in der zweiten Jahreshälfte erleichterte sich die Versorgungsproblematik.

6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes betreffen hauptsächlich die Bereiche der privaten und ambulanten Pflege. Eine Betrachtung der Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW (siehe Abbildung 4) macht an dieser Stelle keinen Sinn, da die prognostizierten Zahlen für den ambulanten Bereich bereits heute weit übertroffen sind (Lt. Modellrechnung IT.NRW Steigerung der ambulanten Versorgten bis zum Jahr 2025 auf 1.500 Personen und bis zum Jahr 2040 auf 1.700 Personen – im Vergleich dazu 2.307 ambulante Versorgte am Stichtag 15.12.2019).

Grundsätzlich ist aber auch in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs im ambulanten Sektor zu rechnen. Hierzu wird sicherlich auch die mit der Pflegereform 2021 beschlossene Erhöhung der Sachleistungsbeträge um 5% zum 01.01.2022 beitragen. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich.

Eine beabsichtigte Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ durch eine intensivere Pflegeberatung kann nur funktionieren, wenn die pflegerische Infrastruktur

insbesondere im ambulanten Bereich ausreichend ausgebaut ist und jederzeit auf neue Kunden reagiert werden kann. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich. Die Auswirkungen der Corona Pandemie und die Einführung einer Impfpflicht für Pflegepersonal ab März 2022 kann zudem zu einer weiteren Verschärfung des Personalmangels in der Pflege führen.

6.2 Tagespflege

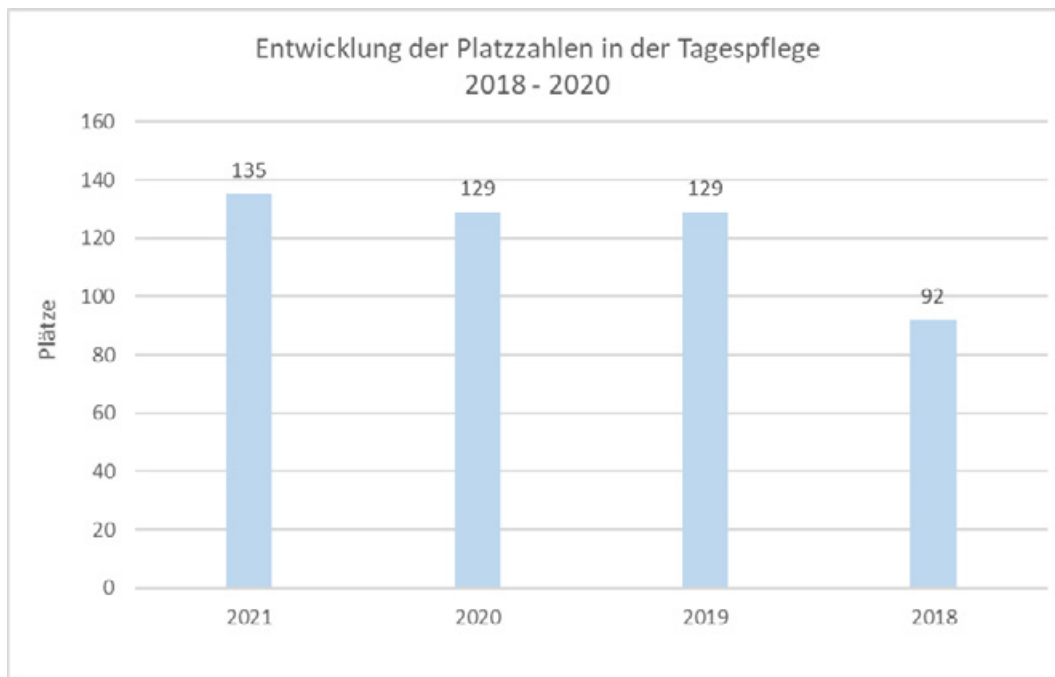
Tagespflegeeinrichtungen stellen neben den ambulanten Diensten eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Angehörige berufstätig sind und die Aufgabe der Pflege für sie zur Mehrfachbelastung wird. Mit dem Angebot von Tagespflege soll dem Pflegebedürftigen die persönliche Gestaltung des Alltags und ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Damit wird der Isolierung des Pflegehaushaltes entgegengewirkt und die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen gefördert.

Zum Stichtag 15.12.2019 erhalten laut IT.NRW insgesamt 270 Personen in Solingen Leistungen der Tagespflege aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind in einem Alter von 70 Jahren und älter. Insgesamt sind von den 270 Personen im Leistungsbezug 209 Personen weiblich. Damit überwiegt der Anteil der weiblichen Tagespflegegäste mit 74,4%.

Aktuell (Stichtag: 31.12.2021) gibt es in Solingen neun Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Platzzahlen in den letzten Jahren.

Abbildung 6 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege 2018 bis 2021



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Standorte der Einrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt. Sie befinden sich in Ohligs, Aufderhöhe (zwei Einrichtungen), Wald (zwei Einrichtungen), Solingen-Mitte, Burg, Höhscheid und Gräfrath. Im Jahr 2021 hat keine neue Tagespflegeeinrichtung eröffnet, allerdings hat eine Einrichtung ihr Platzangebot erweitert.

Die Auslastungsgrade der neun Tagespflegeeinrichtungen lagen im Jahr 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie immer noch unter den Auslastungsgraden des Jahres 2019. Einige Einrichtungen mussten auch im vergangenen Jahr, insbesondere im 1. Halbjahr 2021, mit einem eingeschränkten Platzangebot arbeiten, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Erst im 2. Halbjahr konnten die Einschränkungen aufgehoben werden, da mit dem zunehmenden Impfschutz der Tagespflegegäste auf den Mindestabstand zwischen geimpften und genesenen Gästen verzichtet werden konnte.

Zudem musste die Tagespflege in Burg aufgrund des Hochwassers Mitte Juli 2021 schließen. Eine Wiedereröffnung ist für 2022 geplant.

Insgesamt lag die Auslastung der Einrichtungen daher nur zwischen 47,1% und 76,9%, was im Vergleich zum Vorjahr schon eine Verbesserung darstellt. Die Tagespflege Burger Hof wurde aufgrund der besonderen Situation nicht miteinbezogen. Die Auslastung lag hier 2021 bei lediglich 27,5%. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 7 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2021

| Auslastung | Anzahl der Einrichtungen in 2019 | Anzahl der Einrichtungen in 2020 | Anzahl der Einrichtungen in 2021 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| unter 70 % | 1 | 8 | 5 |
| 70 bis unter 80 % | 1 | 1 | 4 |
| 80 bis unter 90 % | 2 | 0 | 0 |
| mehr als 90 % | 5 | 0 | 0 |
| Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen | 89,6 % | 56,8 % | 60,7 % ² |

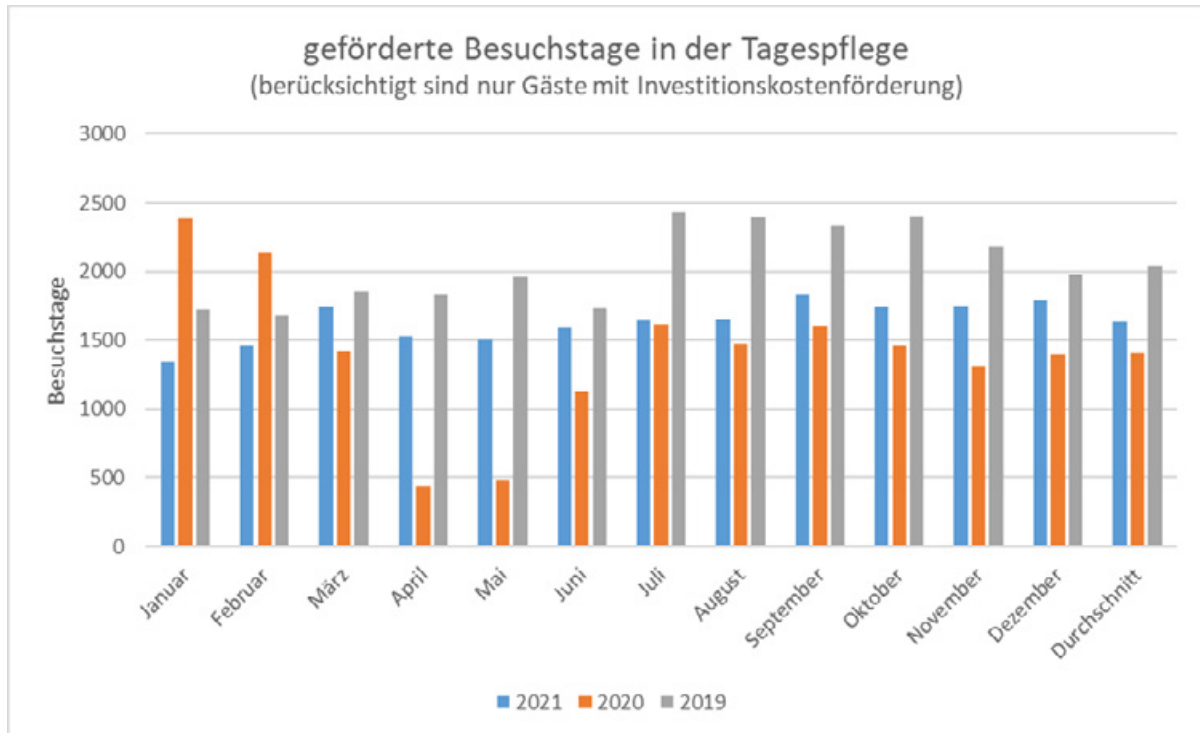
Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Der Auslastungsgrad aller Tagespflegeplätze liegt in 2021 bei durchschnittlich 60,7% und ist damit immer noch weit entfernt von der Normalität vor Corona.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege durch Pflegebedürftige mit Wohnsitz in Solingen kann zudem aus den Daten der von der Stadt Solingen nach dem Alten- und Pflegegesetz zu leistenden Investitionskostenförderung dargestellt werden. Hier sind auch die Tagespflegegäste erfasst, die eine außerhalb des Solinger Stadtgebietes liegende Einrichtung besuchen. Aber auch hier sind die Zahlen durch die Corona-Pandemie geprägt.

² ohne Tagespflege Burger Hof

Abbildung 7 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2019 bis 2021



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Mit dem steigenden Angebot an Tagespflegeplätzen ist auch die Nachfrage und tatsächliche Nutzung dieser Einrichtungen gestiegen – zumindest bis einschließlich Februar 2020. Dies lässt erahnen, dass das Angebot nach Normalisierung der pandemischen Lage weiterhin stark nachgefragt wird.

Während im Jahr 2019 durchschnittlich 247 Gäste für 8,3 Tage/Monat eine Tagespflegeeinrichtung besucht haben, ist die Zahl der Tagespflegegäste in 2020 wegen der andauernden pandemischen Lauf auf durchschnittlich 172 Gäste pro Monat zurückgegangen. Diese nutzten die Einrichtungen jedoch wie bisher an durchschnittlich 8,2 Tagen im Monat. Im vergangenen Jahr sind die durchschnittlichen Nutzungstage pro Gast im Monat auf 8,8 Tage und die Zahl der betreuten Gäste pro Monat auf durchschnittlich 186 Gäste gestiegen.

Am Stichtag 15.12.2021 hatten insgesamt 161 Gäste einen Betreuungsvertrag mit einer Tagespflegeeinrichtung geschlossen (ohne Burger Hof). Da ein Tagespflegegast in der Regel nicht an jedem Öffnungstag in der Woche die Einrichtung nutzt, ist das vorhandene Platzangebot für die 2,1-fache Anzahl von Pflegebedürftigen ausreichend. Am Stichtag waren durchschnittlich nur 1,3 Verträge je Platz abgeschlossen worden.

6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

In den letzten Jahren hat die Tagespflege eine höhere Akzeptanz bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erfahren. Mit den Pflegereformen der vergangenen Jahre wurden immer wieder neue Anreize gesetzt, welche die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige attraktiver gemacht haben. Zuletzt wurden mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 zum 01.01.17 die Leistungen für Tagespflege

erhöht. Im Rahmen der Pflegereform 2021 wurde jedoch auf eine Leistungsverbesserung für die Inanspruchnahme von Tagespflege verzichtet.

Auch eine Pflegeberatung, welche die Tagespflege als eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der häuslichen Versorgungssituation versteht, kann eine Ausweitung der Nachfrage nach dieser Pflegeform befördern.

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten gerade im ersten Lockdown viele Tagespflegeeinrichtungen für einige Monate komplett schließen und konnten bis Mitte 2021 diese nur mit einem geringeren Platzangebot (wegen des zu wahrenden Abstandsgebotes) wieder in Betrieb nehmen. Diese Situation hat gezeigt, wie wichtig ein gut ausgebautes Angebot an Tagespflege ist. Die Pflege- und Wohnberatung berichtet, dass es in 2020 und 2021 sehr schwierig war, neue Interessenten in einer Tagespflegeeinrichtung unterzubringen. Prinzipiell entspannte sich die Situation in den Sommermonaten des Jahres 2021 zwar, aber durch die Hochwasserkatastrophe im Juli fielen die Plätze der Tagespflege in Unterburg weg, was ein Ausweichen auf andere Einrichtungen, teilweise in den Nachbarstädten, notwendig machte. Gerade in akuten Überlastungssituationen der pflegenden Angehörigen war in den letzten beiden Jahren Geduld und Durchhaltevermögen gefordert, bis eine zufriedenstellende Versorgung in einer Tagespflegeeinrichtung installiert werden konnte.

In den vergangenen Jahren hat sich zudem gezeigt, dass mit steigendem Angebot gleichzeitig die Inanspruchnahme der Tagespflege gestiegen ist. Insofern ist es ratsam, den Ausbau im Tagespflegebereich auch zukünftig nicht zu beschränken, insbesondere um die private Pflege durch Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Auch auf der Seite der interessierten Anbieter hat sich in den letzten beiden Jahren wenig getan. Neben dem geplanten Neubau einer Tagespflege auf der Beethovenstraße bis Ende August 2024 gibt es aktuell keine weiteren konkreten Planungen für neue Tagespflegeeinrichtungen. Im vergangenen Jahr wurden zwar mehrere potentielle Interessenten beraten, deren Planungen konnten jedoch mangels eines geeigneten Standortes nicht umgesetzt werden.

Anfang des nächsten Jahres stehen jedoch zwei größere Wohnungsbauvorhaben zur Beratung an (Standorte in der Innenstadt und Solingen Wald) bei denen neben seniorengerechten Wohnraum auch jeweils eine Tagespflegeeinrichtung geplant ist.

Tabelle 8 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2024

| Tagespflegeeinrichtung | Plätze am 31.12.2021 | Plätze in Planung bis 2024 | Bemerkung |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Friedrichshof Solingen | 14 | 14 | |
| Tagespflege Beethovenstraße | 0 | 18 | Neubau bis Ende 08/2024 |
| Gesamtplatzzahl in Solingen Mitte | 14 | 32 | |
| St. Lukas Tagespflege | 12 | 12 | |

| Tagespflegeeinrichtung | Plätze am 31.12.2021 | Plätze in Planung bis 2024 | Bemerkung |
|---|----------------------|----------------------------|-----------|
| Bethanien Tagespflege Ahorn | 18 | 18 | |
| Bethanien Tagespflege Mutterhaus | 17 | 17 | |
| Gesamtplatzzahl in Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe | 47 | 47 | |
| Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege | 14 | 14 | |
| Paritätische Tagespflege | 14 | 14 | |
| Gesamtplatzzahl in Wald | 28 | 28 | |
| Tagespflege Burger Hof | 15 | 15 | |
| Tagespflege Goudahof | 16 | 16 | |
| Gesamtplatzzahl in Burg/Höhscheid | 31 | 31 | |
| Tagespflege am Wasserturm | 15 | 15 | |
| Gesamtplatzzahl in Gräfrath | 15 | 15 | |
| Gesamtplatzzahl in Solingen | 135 | 153 | |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat in seiner im Jahr 2004 veröffentlichten „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis (Band 21) vorgeschlagen, den Bedarf an Tagespflege mit 0,3% der über 65-jährigen Bevölkerung anzunehmen. Diesem Vorschlag wird in der folgenden Berechnung gefolgt. Basis für die Berechnung ist die Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 der Statistikstelle. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der so errechnete Bedarf an Tagespflegeplätzen nur als eine erste Orientierung gelten kann.

Tabelle 9 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2020 bis 2025

| Jahr | Bevölkerungsvorausberechnung ab 65 Jahre ³ | Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen |
|-------------|---|--|
| 2019 | 34.938 | 105 |
| 2020 | 35.168 | 106 |
| 2021 | 35.486 | 106 |
| 2022 | 35.859 | 108 |
| 2023 | 36.266 | 109 |

³ Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040, Stand: Mai 2019, Statistikstelle Klingenstadt Solingen

| Jahr | Bevölkerungsvorausberechnung ab 65 Jahre ³ | Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen |
|------|---|--|
| 2024 | 36.781 | 111 |
| 2025 | 37.300 | 112 |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Folgt man dieser Berechnung dann wird es voraussichtlich in 2025 einen Bedarf von 112 Tagespflegeplätzen in Solingen geben. Da es sich hier jedoch um eine sehr allgemeine Schätzung handelt, wird eine weitere Berechnung auf der Basis der in diesem Kapitel dargestellten Daten und der daraus gezogenen Erkenntnisse für Solingen durchgeführt. Eine Prognose auf Basis der Daten für das Jahr 2021 macht noch keinen Sinn. Zwar wurde das Angebot der Tagespflege im Vergleich zum 1. Jahr der Pandemie wieder verstärkt in Anspruch genommen, die erhobenen Daten spiegeln jedoch noch nicht die Normalität vor Corona wider. Insofern wird auf die Datenbasis zum Nutzerverhalten aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen.

Wie in den vergangenen Jahren gehören die Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen überwiegend der Altersgruppe 70 plus an. (siehe Statistik IT.NRW). Daher wird für die Prognose die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe näher betrachtet. Ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Tagespflegegäste im Monat, die eine Förderung erhalten haben, ergibt sich auf Basis der Daten aus dem Jahr 2019 folgende Berechnung:

| Bevölkerung 70 Jahre und älter 2019 | Tagespflegegäste im Monat (Durchschnitt) | Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe in % |
|-------------------------------------|--|--|
| 26.345 | 247 | 0,94% |

Die Inanspruchnahme von Tagespflege hat sich bis zum Jahr 2019 stetig gesteigert. Während im Jahr 2017 noch 0,52% der über 70-jährigen die Tagespflege besucht haben, sind es in 2019 0,42% mehr Nutzer dieser Altersgruppe. Dieser Trend hatte natürlich auch mit dem wachsenden Angebot der letzten Jahre zu tun. Es gibt weiterhin ein großes Interesse der Akteure am Pflegemarkt, das bestehende Tagespflegeangebot auszubauen. Daher kann auch für die nächsten Jahre, vorausgesetzt die pandemische Lage normalisiert sich wieder, mit einer konstanten Steigerung der Nutzer dieser Altersgruppe gerechnet werden. Bei der folgenden Berechnung wird zunächst von einem Zuwachs von + 0,1% für die kommenden vier Jahre, und damit auf insgesamt 1,44% der Bevölkerung ab 70 Jahren ausgegangen. Bis zum Jahr 2025 kann basierend auf der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik erwartet werden, dass die durchschnittliche Zahl der Tagespflegegäste im Monat auf 382 Personen steigt.

Entwicklung Bevölkerung 70 Jahre und älter, Prognose 2025 x 1,44%

26.492 Personen x 1,44% = 382

Unterstellt man weiterhin eine gleichbleibende durchschnittliche Anzahl von Besuchstagen (8 Tage in 2019) dann wären dies im Jahr 2025:

382 Gäste x 8 Tage = 3.056 Besuchstage im Monat

Nach der Durchführungsverordnung zum APG NRW kann bei einer Tagespflege mit fünf Öffnungstagen in der Woche von 250 möglichen Belegungstagen im Jahr ausgegangen und mindestens eine durchschnittliche Belegungsquote von 80% zugrunde gelegt werden. Da im Jahr 2019 die durchschnittliche Belegungsquote der Solinger Tagespflegeeinrichtungen bereits bei 88,5% lag, wird bei der weiteren Berechnung dieser Auslastungsgrad zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

| |
|---|
| $\frac{(3.056 \text{ Besuchstage im Monat} \times 12 \text{ Monate})}{(250 \text{ Tage} \times 88,5\% \text{ Belegungsquote})}$ |
|---|

Bis zum Jahr 2025 kann damit ein Bedarf von rund 166 Tagespflegeplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis der Prognoserechnung basiert damit auf den folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2019 wächst die Inanspruchnahme der Tagespflege der Bevölkerung im Alter ab 70 Jahr um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr.
- Die Nutzung der Tagespflege liegt pro Gast bei durchschnittlich 8 Tagen pro Monat. Dieser Wert ist bis zum Jahr 2020 konstant geblieben.
- Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen liegt auch in den nächsten Jahren bei durchschnittlich 88,5%

Betrachtet man die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden, so wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2025 also zwischen 112 und 166 Plätzen liegen.

Ausgehend vom aktuellen Angebot von 135 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2025 zwischen 0 und 31 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Dieser Neubau soll im August 2024 fertiggestellt werden, so dass das Tagespflegeangebot bereits Ende 2024 auf 153 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit weitestgehend gedeckt sein. Da es sich jedoch um ein die Angehörigenpflege ergänzendes und entlastendes Angebot handelt, ist es ratsam keine negative Bedarfsfeststellung für den Bereich der Tagespflege auszusprechen. Zukünftige Investoren sind jedoch so zu beraten, dass in jedem Fall ergänzende Bedarfsabfragen (zum Beispiel unter den eigenen Kunden eines ambulanten Dienstes) sinnvoll sind, bevor eine Entscheidung zum Neubau einer weiteren Tagespflege in Solingen getroffen wird.

6.3 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Pflege von Menschen in stationären Einrichtungen, die im Regelfall im Anschluss an den Aufenthalt wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurückkehren. Sie ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Genutzt wird die Kurzzeitpflege aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel um pflegenden Angehörigen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, bei vorübergehender Verschlechterung des Pflegezustandes oder unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt zur zeitlichen Überbrückung bis die Pflege im häuslichen Bereich wieder sichergestellt werden kann. Oft wird sie aber auch als „Probewohnen“ genutzt, um den

Alltag in einer Einrichtung kennenzulernen, bevor man einen Dauerpflegevertrag abschließt.

Man unterscheidet im Bereich der Kurzzeitpflege zwischen solitären und eingestreuten Plätzen. Solitäre Plätze stehen ausschließlich Kurzzeitpflegegästen zur Verfügung und dürfen nicht zur stationären Dauerpflege genutzt werden. Dagegen befinden sich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und können sowohl zur Dauer- als auch zur Kurzzeitpflege genutzt werden. Darüber hinaus gibt es einige vollstationäre Einrichtungen, die sich im Rahmen sogenannter Fix-Flex Vereinbarungen mit den Kostenträgern dazu verpflichtet haben, einiger ihrer eingestreuten Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Laut der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2019 insgesamt 30 Bezieher von Kurzzeitpflegeleistungen aus der Pflegeversicherung.

In Solingen besteht im Dezember 2021 ein Angebot von insgesamt 223 Kurzzeitpflegeplätzen. Es überwiegt weiterhin das Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege gegenüber solitären Plätzen. Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es 63 (81) solitäre Kurzzeitpflegeplätze in vier Einrichtungen (Ohligs: 34 Plätze, Mitte: 19 (37) Plätze, Wald 10 Plätze) und 160 eingestreute Plätze in vollstationären Einrichtungen, wovon 7 Plätze in 3 Einrichtungen unter die Fix-Flex Vereinbarung fallen.

Die im Juni 2021 neu eröffnete Kurzzeitpflege der Senioren-Residenz am Theater mit 18 Plätzen musste zum 31.08.2021 den Betrieb zunächst, wegen fehlendem Pflegepersonal, wiedereinstellen. Es besteht ein einvernehmlicher Belegungsstopp. Die Einrichtung sucht aktiv nach neuem Personal, damit der Betrieb der Einrichtung wiederaufgenommen werden kann.

Faktisch hat sich das Angebot damit gegenüber dem Stand Dezember 2019 nicht verändert.

Die Auslastung der vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2021 bei durchschnittlich 69%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Auslastung bei durchschnittlich 51% lag, schon eine wesentliche Verbesserung. Der relativ gute Auslastungsgrad von vor der Pandemie, der bei rund 80% lag, wird aber noch nicht erreicht. Dies liegt aber nicht unbedingt an der fehlenden Nachfrage.

Aufgrund personeller Engpässe war eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung auch im Jahr 2021 noch mit einem teilweisen Belegungsstopp belegt. Zum 01.04.21 konnte diese Einrichtung zwar mittlerweile wieder 50% der vorhandenen Plätze belegen, dies wirkt sich aber insgesamt negativ auf die durchschnittliche Auslastung aller zugelassenen Kurzzeitpflegeplätze aus. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 10 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2021

| Auslastung | Anzahl der Einrichtungen in 2019 | Anzahl der Einrichtungen in 2020 | Anzahl der Einrichtungen in 2021 |
|--------------------------|---|---|---|
| unter 70 % | 0 | 3 | 2 |
| 70 bis unter 80 % | 2 | 1 | 1 |
| 80 bis unter 90 % | 2 | 0 | 1 |

| Auslastung | Anzahl der Einrichtungen in 2019 | Anzahl der Einrichtungen in 2020 | Anzahl der Einrichtungen in 2021 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| mehr als 90 % | 0 | 0 | 0 |
| Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen | 79,9 % | 51,1 % | 69,0 % |

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

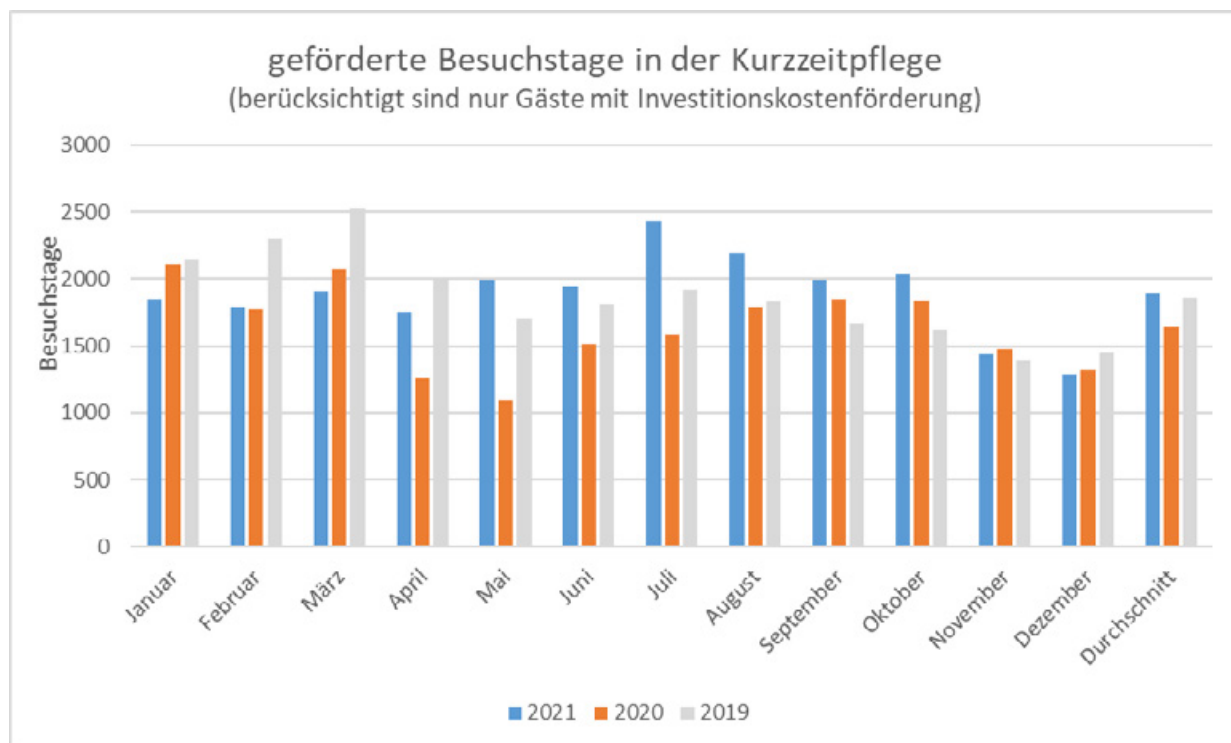
Die Auswertung beruht auf eigenen Angaben der vier Einrichtungen.

Von den am 15.12.2021 tatsächlich zur Verfügung stehenden 54 solitären Kurzzeitpflegeplätzen waren 41 Plätze belegt. Hiervon wohnen 12 Kurzzeitpflegegäste nicht in Solingen, es wurden also auch Nachfragen aus den Nachbarstädten bedient.

Für die Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze beziehungsweise die Häufigkeit der Belegung dieser mit Kurzzeitpflegegästen gibt es keine Erhebungen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen haben jedoch angegeben, dass am Stichtag 15.12.2021 insgesamt 34 Plätze mit Kurzzeitpflegegästen belegt sind.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann zudem anhand der vorhandenen Auswertungen zur Investitionskostenförderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen dargestellt werden.

Abbildung 8 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahre 2019 bis 2021



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt, dass vor allem in den Sommermonaten die Inanspruchnahme des Kurzzeitpflegeangebotes stark ansteigt. Dies ist sogar im Vergleich zu den Vorjahren der Fall. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der Förderstatistik auch

Kurzzeitpflegeaufenthalte erfasst werden, die Solinger Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen außerhalb ihrer Heimatstadt verbringen.

Insgesamt wurden auch mehr Tage in der Kurzzeitpflege gefördert als vor Beginn der Pandemie. Im Jahr 2019 waren es 22.352 geförderte Tage, im Pandemiejahr 2020 19.693 Tage und im zweiten Corona-Jahr dann immerhin 22.619 Tage.

Die durchschnittliche Nutzerzahl pro Monat wird jedoch 2021 noch nicht wieder erreicht. Während im Jahr 2019 durchschnittlich 150 Gäste für je 12,4 Tage im Monat das Angebot nutzten, waren es 2020 lediglich durchschnittlich 122 Gäste für 13,5 Tage und 2021 letztendlich durchschnittlich 137 Gäste für 13,8 Tage.

6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Belastbare Prognosen für die weitere Entwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es nicht. Wenn der Ansatz „Ambulant vor stationär“ jedoch konsequent verfolgt wird, dann ist zu erwarten, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen grundsätzlich weiter steigen wird.

Die Pflege- und Wohnberatung berichtet, dass es im Jahr 2021 von Monat zu Monat schwieriger wurde, einen Kurzzeitpflegeplatz in einer Solinger Einrichtung zu finden. Am Anfang des Jahres gab es bedingt durch die Pandemie zahlreiche Ausfälle unter dem Pflegepersonal, so dass teilweise Betten gar nicht belegt werden konnten. Im Frühsommer sanken zwar die Fallzahlen, aber dies hatte zur Folge, dass die in den letzten Monaten stark beanspruchten pflegenden Angehörigen eine Auszeit benötigten und für ihre Urlaubsabwesenheit freie Kurzzeitpflegeplätze suchten. Als im Herbst die Fallzahlen wieder stiegen, lag die Problematik wieder an fehlendem Pflegepersonal auf Grund von Infektionen und Arbeitsausfällen. Für Pflegebedürftige, die sich in besonders schweren Pflegesituationen befanden, war es kaum möglich kurzfristig einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen, da die Einrichtungen den Bedürfnissen oft nicht gerecht werden konnten. Auch der enge Kontakt zu den Solinger Krankenhäusern zeigt immer wieder, dass es Engpässe in der Versorgung gibt, wenn es um kurzfristige Entlassungen aus dem Krankenhaus geht. Inwieweit sich die Lage in den kommenden Jahren entspannen wird, bleibt abzuwarten.

Mit Blick auf das Angebot vor Ort sind zumindest die baulichen Voraussetzungen für die Steigerung des Platzangebotes gegeben. Ob dies jedoch auch personell gelingt, ist unklar. Hierfür müsste die aktuell geschlossene Kurzzeitpflegeeinrichtung der Senioren-Residenz am Theater ausreichendes Personal finden, um erneut öffnen zu können. Auch die Einrichtung, die zurzeit noch einen teilweisen Belegungsstopp unterliegt, ist auf die Gewinnung von Pflegepersonal angewiesen, um ihr Angebot wieder zu 100 Prozent zur Verfügung stellen zu können. Sollte dies gelingen, könnten wieder 81 solitäre Kurzzeitpflegeplätze belegt werden.

Bei einer weiterhin steigenden Nachfrage wird aber auch dieses Platzangebot voraussichtlich nicht den Bedarf der nächsten Jahre decken. Mittelfristig wird damit die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen gefährdet, da die Kurzzeitpflege neben der Tagespflege ein sehr wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige darstellt.

Den Ausbau des solitären Angebotes positiv zu beeinflussen ist jedoch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich. In Beratungsgesprächen mit möglichen Investoren, die im Bereich Pflege und Senioren Immobilien in Solingen errichten wollen, wird die Kurzzeitpflege grundsätzlich abgelehnt. Als Begründung wird meistens eine unzureichende Wirtschaftlichkeit durch ungünstige Refinanzierungsbedingungen, der hohe organisatorische Aufwand aufgrund der hohen Fluktuation und der kurzen Verweildauer der Gäste, einem im Vergleich mit der Langzeitpflege höheren Pflegeaufwand sowie einer im Jahresverlauf häufig schwankenden Auslastung angeführt.

6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind als Alternative zum vollstationären Pflegeheim zu sehen und ergänzen damit die Angebotsvielfalt in der Solinger Pflegelandschaft. In dieser Wohnform leben mehrere ältere, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung zusammen. Sie haben einen gemeinsamen Hausstand und nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben nicht mehr als 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Leben mehr Personen in einer solchen Wohngemeinschaft, dann handelt es sich meist um eine sogenannte Mini-Pflegeeinrichtung, welche ordnungsrechtlich dieselben gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, wie eine vollstationäre Pflege-/oder Betreuungseinrichtung.

Die Wohngemeinschaft ist nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen geeignet. Eine zentrale Bedingung dieser Wohnform ist das Vorhandensein eigener geistiger und/oder körperlicher Ressourcen oder zumindest engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer, gerade weil in einer Wohngemeinschaft nicht das komplette Versorgungspaket wie in einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot eingekauft wird. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden, was, wann und wie viel an Leistungen für die Gemeinschaft notwendig ist und von welchem Anbieter diese Leistung erbracht werden sollen. Dies setzt ein großes Maß an Organisation und Unterstützung bei der Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Eine Aufgabe, die von Angehörigen oder sonstigen neutralen Personen, die nicht mit den Leistungserbringern in der Wohngemeinschaft in Verbindung stehen, übernommen werden kann. Übernimmt diese Aufgabe eine Vertretung eines Leistungsanbieters, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel unterstützt von ihren Angehörigen selbst, spricht man von einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Während anbieterverantwortete Wohngemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und damit auch der Kontrolle durch die Heimaufsicht unterliegen, sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften frei in ihren Entscheidungen und müssen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Zurzeit gibt es neun dem Stadtdienst Soziales bekannte Objekte mit insgesamt 14 Wohngemeinschaften (Schwerpunkt Pflege) deren Größe grundsätzlich zwischen vier und 12 Plätzen variiert. Zwei Wohngemeinschaften sind zurzeit als selbstverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft, die übrigen sind anbieterverantwortet. Im Dezember 2021 stehen damit insgesamt 110 Plätze in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung, davon 15 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Die selbstverantwortete Wohngemeinschaft in Solingen Burg musste von Juli bis Anfang Oktober 2021 hochwasserbedingt schließen. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten aber vorübergehend in die freien Räumlichkeiten der Kurzzeitpflege des Malteserstifts einziehen und wurden personell von ihrem Pflegedienst weiter betreut. Die Verpflegung wurde über das Malteserstift sichergestellt. Nach Beseitigung der Flutschäden war eine Rückkehr in die Wohngemeinschaft möglich.

Die Solinger Wohngemeinschaften richten sich mit ihrem Angebot an unterschiedliche Personenkreise, die einen differenzierten Betreuungsbedarf haben (von einigen Stunden bis zur Rund-um-die-Uhr Betreuung). In allen Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt ist zudem ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner eingebunden.

Die Auslastung der Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt lag im Jahr 2021 zwischen 82,6% und 100% (die im Oktober neu eröffnete Intensivpflege-WG wurde nicht berücksichtigt). Genau wie im Vorjahr waren durchschnittlich 7 Plätze jeden Monat frei, davon durchschnittlich 2 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege. Eine Auflistung des Angebotes findet sich im Anhang.

6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Prognosen für den weiteren Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Zudem werden Wohngemeinschaften nicht über Pflegewohngeld oder den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss gefördert, so dass im Rahmen der Bedarfsplanung zu dieser Angebotsform keine Aussagen gemacht werden. Allerdings kann man festhalten, dass jede neue Wohngemeinschaft den Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen reduziert.

Im Baudezernat liegen aktuell Neubauprojekte für drei Standorte vor, an denen insgesamt 6 Wohngemeinschaften für jeweils 12 pflegebedürftige Menschen entstehen sollen. Die Standorte befinden sich in Solingen Mitte (Weyersberger Straße, Hauptstraße) und in Solingen Wald (Brüderstraße). Für den Standort Hauptstraße hat sich bereits ein Träger für ein erstes Beratungsgespräch gemeldet, dass für Januar 2022 terminiert ist.

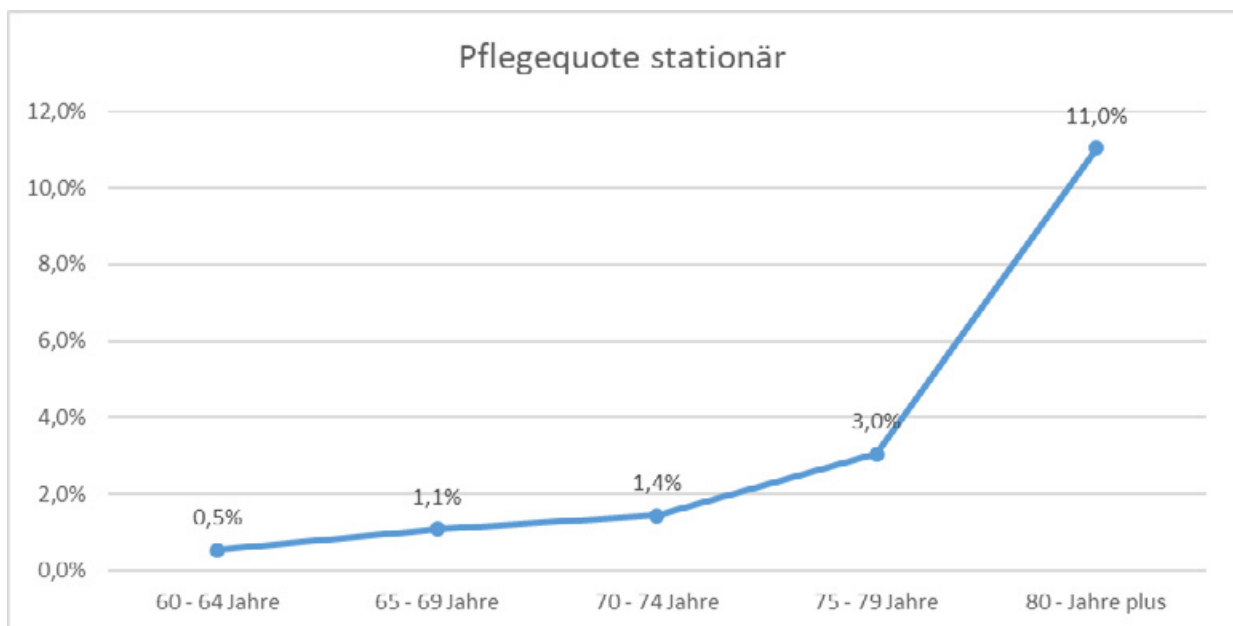
6.5 Vollstationäre Pflege

Die dauerhafte Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen hat trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bisher nicht an Bedeutung verloren und wird regelmäßig von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Insbesondere bei massiver dementieller Erkrankung oder wenn Selbst- oder Fremdgefährdung drohen, sind der häuslichen Versorgung Grenzen gesetzt. Die vollstationäre Pflege wird daher auch zukünftig ein notwendiges Angebot auf dem Pflegemarkt sein.

Laut den Ergebnissen der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2019 in Solingen insgesamt 1.857 Bezieher von stationären Leistungen (inkl. Kurzzeitpflege) aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Solinger Pflegeeinrichtungen sind 70 Jahre oder älter (86,8% aller Bewohner). Weit über die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner sind sogar über 80 Jahre alt (69,3%). Bis zum Alter von 69 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bewohner mit rd. 56,6%. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen dann stetig an. Von den insgesamt 1.638 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 70 Jahre sind 1.194 Personen weiblich (72,9%) und lediglich 444 Bewohner männlich (27,1%).

Abbildung 9 Pflegequote stationär zum 31.12.2019 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2017 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die vollstationäre Pflege beanspruchen, fast gleichgeblieben (minus 15 Personen beziehungsweise minus 0,79%). Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren nur eine sehr geringe stationäre Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren steigt diese dann auf 11%. In dieser Altersgruppe wird damit jede neunte Person in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Zum Stichtag 31.12.2021 stehen in Solingen 1.933 vollstationäre Dauerpflegeplätze von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.935 Plätzen zur Verfügung. Die Umbauarbeiten aufgrund der zwingend notwendigen Anpassungsmaßnahmen der Einrichtungen an die Mindestvorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (Einzelzimmerquote und Bädersituation) sind weitestgehend abgeschlossen. Nur zwei Einrichtungen müssen noch umgebaut werden. Diese Baumaßnahmen werden im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

Die durchschnittliche Belegungsquote bei den klassischen Pflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2021 bei 96,4% und bei den Spezialeinrichtungen bei 91%. Bei der Berechnung der Quote wurde von der durch Versorgungsvertrag zugelassenen Platzzahl der Einrichtungen ausgegangen, die auf diese Frage geantwortet haben.

Gegenüber den Vorjahren ist die durchschnittliche Belegungsquote damit weiter gesunken, im Bereich der Spezialeinrichtungen macht sich dies zudem deutlicher bemerkbar als bei den Regeleinrichtungen. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Bereich der klassischen Pflegeeinrichtungen liegt die durchschnittliche Auslastung um 1,2% und im Bereich der Spezialeinrichtungen um 3,2% niedriger als im Jahr 2019. Unabhängig von der durchschnittlichen Belegung haben im Jahr 2021 insgesamt 26 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 90%, davon sogar 20 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 95% und immerhin noch 13 Einrichtungen lagen bei über 98%. Bei drei Einrichtungen liegt die Auslastung unter 90%, hiervon zwei Spezialeinrichtungen, die sich an einen besonderen Personenkreis richten.

6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde in Solingen erstmalig die verbindliche Bedarfsplanung mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Daher gibt es auch aktuell – abgesehen von den zwei bereits abgestimmten Neubauvorhaben an der Beethovenstraße - keine neuen Planungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Solingen, die zu einer Platzzahlerhöhung führen. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen unter Berücksichtigung der abgestimmten Um- und Neubauplanungen mit Platzzahlveränderungen in den nächsten Jahren.

Tabelle 11 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2025

| Pflegeeinrichtung | Plätze am 31.12.2021 | Plätze in Planung bis 2025 | Bemerkung |
|--|----------------------|----------------------------|--|
| Altenpflegeheim Andrea Lindemann | 10 | 10 | Ausnahme per Gesetz unbefristet verlängert 2 Plätze KZP – Umbau in Abstimmung |
| Haus Elisabeth | 42 | 42 | Belegungsstopp Abbau auf 40 Plätze – Umbau wird in 2022 fortgesetzt |
| Altenheim Josef-Haus | 80 | 80 | |
| Seniorenresidenz am Theater | 100 | 100 | |
| St. Antonius | 88 | 88 | |
| Kirschbaumer Hof | 81 | 81 | |
| Ev. Altencentrum Cronenberger Str. | 123 | 123 | |
| Casa Emilia | 23 | 23 | |
| House of Life | 20 | 20 | |
| Villa Vie | 25 | 25 | |
| Pflegeeinrichtung 1 Beethovenstraße | 0 | 80 | Baubeginn 11/2021 erfolgt Neubau bis spätestens Ende 10/2023 |
| Pflegeeinrichtung 2 Beethovenstraße | 0 | 70 | Neubau bis spätestens Ende 08/2024 |
| Gesamtplatzzahl Solingen Mitte | 592 | 742 | |
| Kurz- & Langzeitpflege Ursula Böcking | 18 | 18 | |
| SenVital Seniorenresidenz | 30 | 30 | |
| SenVital Seniorenzentrum | 89 | 89 | |
| St. Lukas Pflegeheim | 88 | 88 | |

| Pflegeeinrichtung | Plätze am 31.12.2021 | Plätze in Planung bis 2025 | Bemerkung |
|--|---------------------------------|---|------------------|
| Ev. Altenzentrum Ohligs | 137 | 137 | |
| Altenheim St. Joseph | 120 | 120 | |
| St. Joseph Langzeitschwerstpflege | 8 | 8 | |
| St. Joseph MS | 21 | 21 | |
| Bethanien Haus Ahorn | 90 | 90 | |
| Bethanien Haus Ahorn Beatmung | 26 | 26 | |
| Bethanien Haus Eiche + Pflegeoase | 80 | 80 | |
| Bethanien Haus Buche | 79 | 79 | |
| Gesamtplatzzahl Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe | 786 | 786 | |
| Haus "Sonnenhof" | 23 | 23 | |
| Ev. Altenhilfe Wald | 98 | 98 | |
| Gerhard-Berting-Haus | 144 | 144 | |
| Gesamtplatzzahl Wald | 265 | 265 | |
| Theodor-Fliedner-Heim | 38 | 38 | |
| Elisabeth-Roock-Haus | 80 | 80 | |
| Gesamtplatzzahl Burg/Höhscheid | 118 | 118 | |
| Altenpflegeheim Ketzberg | 28 | 28 | |
| Eugen-Maurer-Haus | 146 | 146 | |
| Gesamtplatzzahl Gräfrath | 174 | 174 | |
| Gesamtplatzzahl Solingen | 1.935 | 2.085 | |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Durch die beiden bekannten Neubauplanungen wächst das Angebot an vollstationären Dauerpflegeplätzen bis Ende 2025 voraussichtlich um 150 Plätze auf insgesamt 2.085 Plätze.

Die Prognose bezieht sich auf das gesamte Solinger Stadtgebiet, da für die einzelnen Stadtbezirke keine Zahlen zur Pflegebedürftigkeit vorliegen. Wie in den vergangenen Jahren auch orientiert sie sich an der Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersklassen. Hierbei wird die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes wird von der Zahl der am 15.12.2021 tatsächlich stationär versorgten Pflegebedürftigen ausgegangen und die Veränderungsrate der Bevölkerung in der Altersgruppe „80 Jahre und älter“ hinzugerechnet.

Die Basis für die Prognose bildet also das Ergebnis der monatlichen Stichtagsabfrage zur Belegung, nach der am 15.12.2021 insgesamt 1.860 Pflegebedürftige in den Solinger Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Laut der Stichtagserhebung waren im Jahr 2021 durchschnittlich 64 Plätze im Monat frei. Von Januar bis Dezember 2021 schwankt dabei die Zahl der freien Plätze zwischen 44 im September und 88 freien Plätzen im Februar.

Von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.935 Plätzen stehen am 15.12.2021 tatsächlich 1.933 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 12 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen

| Jahr 31.12. | Bevölkerungs- vorausbe- rechnung ab 80 Jahren | Ver- änderungs- rate gerundet | Stationär Pflegebedürftige Prognose | Daten der Prognose Von IT.NRW zum Vergleich ⁴ | Platzzahl lt. Ver- sorgungs- vertrag |
|----------------|--|-------------------------------------|---|---|---|
| am 15.12.2021 | 12.364 | | 1.860 | | 1.935 |
| 2022 | 12.379 | +0,1% | 1.862 | | 1.935 |
| 2023 | 12.364 | -0,1 % | 1.860 | | 2.015 |
| 2024 | 12.344 | -0,2% | 1.856 | | 2.085 |
| 2025 | 12.019 | -2,6% | 1.808 | 2.100 | 2.085 |
| 2030 | 11.354 | -5,5% | 1.709 | | |
| 2035 | 11.562 | +1,8% | 1.740 | | |
| 2040 | 13.059 | +12,9% | 1.964 | | |

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen würden demnach Ende 2025 in Solingen 2.085 vollstationäre Plätze einem prognostizierten Bedarf von 1.808 Plätzen gegenüberstehen. Damit würde ein Überangebot von 277 Plätzen bestehen. Vergleichsweise wird die Prognose von it.nrw herangezogen, die im Ergebnis an dieser Stelle zu einem prognostizierten Bedarf von 2.100 Plätzen kommt und damit etwas höher als das tatsächliche Angebot liegt. Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose ist jedoch bis zum Jahr 2033 zudem mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung ab 80 Jahren zu rechnen. Daher wird voraussichtlich auch langfristig das vorhandene Platzangebot im vollstationären Bereich die Nachfrage übersteigen. Hinzu kommen weitere Plätze, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstehen werden, und die sich mit dem Angebot einer 24-Stunden-Betreuung an potentielle Pflegebedürftige mit einem vollstationären Versorgungsbedarf richten.

Bis zum Jahr 2025 wird damit weiterhin kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Dies bedeutet nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss. Vielmehr ist der Begriff der Verfügbarkeit hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen. Die Fluktuation in den

⁴ IT.NRW Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen - 2013 bis 2040/2060 – konstante Variante

Pflegeeinrichtungen sorgt zudem immer wieder für freiwerdende Plätze, die dann neu belegt werden können.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen. Die Verantwortung liegt damit nicht nur darin, die baulichen Voraussetzungen für ausreichende Plätze zu schaffen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen sichergestellt ist. Bei dem aktuellen Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal wäre es daher unverantwortlich, vollstationäre Pflegeplätze über den prognostizierten Bedarf hinaus zu schaffen.

Zu den einzelnen Versorgungsbereichen wird folgendes Fazit gezogen:

7.1 Tagespflege

Nach der vorsichtigen Schätzung zur Entwicklung der Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen wird mit einem Bedarf bis zum Jahr 2025 zwischen 112 und 166 Plätzen gerechnet. Ausgehend vom aktuellen Angebot von 135 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2025 zwischen 0 – 31 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Der Neubau soll spätestens Ende August 2024 fertiggestellt werden, so dass das Tagespflegeangebot bis Ende 2025 auf 153 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit gedeckt sein.

Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen mit zunehmendem Angebot gestiegen ist. Die Tagespflege stellt ein sinnvolles und notwendiges Ergänzungsangebot der ambulanten und privaten Pflege dar, die pflegenden Angehörigen Entlastung bietet und Freiräume schafft. Daher wird hier auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die eine Begrenzung des Ausbaus dieser Angebotsform zur Folge hätte, für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet. Die Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die Auslastung der Einrichtungen und das weitere Nachfrageverhalten pflegebedürftiger Menschen bleibt abzuwarten. Interessierte Investoren werden zur aktuellen Situation beraten. Die Entscheidung, ob ein weiteres Angebot an Tagespflegeplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann, obliegt dem Träger der Einrichtung.

7.2 Kurzzeitpflege

Aktuell stehen aufgrund personeller Engpässe von den 81 durch Versorgungsvertrag zugelassenen solitären Plätzen lediglich 54 Plätze tatsächlich zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob die beiden betroffenen Träger neues Pflegepersonal gewinnen können, damit das Angebot wieder vollumfänglich betrieben werden kann. Weitere Einrichtungen sind nicht in Planung.

Auch wenn die vorhandenen baulichen Kapazitäten wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen, wird es unterjährig immer wieder Zeiten geben, in denen das vorhandene Angebot die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen nicht decken kann. Verlässliche Prognosen für einen zukünftigen Bedarf können jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Daher wird auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung für die Kurzzeitpflege für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet.

7.3 vollstationäre Pflege

Zum Ende des Planungszeitraums, im Jahr 2025, werden unter Berücksichtigung der unter Kapitel 6.5.1 aufgeführten geplanten Neubauprojekte insgesamt mindestens 2.085 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber steht ein prognostizierter Bedarf von 1.808 Plätzen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2025 bezogen auf das gesamte Solinger Stadtgebiet ein Überhang von 277 Plätzen. Hinzu kommen noch vorhandene sowie etwaige neu entstehende Plätze in den ambulanten Wohngemeinschaften.

Im Hinblick auf dieses Überangebot vollstationärer Pflegeplätze im Solinger Stadtgebiet liegt eine Bedarfsdeckung im Sinne des Alten- und Pflegegesetzes vor.

Durch die jährliche Evaluierung der Bedarfsplanung kann auf aktuelle Veränderungen von Angebot und Nachfrage (zum Beispiel durch eine Entspannung in der Corona-Pandemie oder auch Verbesserung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen) zeitnah reagiert werden.

8. Anhang - Anbieterlisten

Anhang 1 Adressliste der zugelassenen ambulanten Pflegedienste, Stand: 31.12.2021

| Ambulanter Pflegedienst | Anschrift | Telefon |
|--|--|------------------|
| Ambiente Pflegedienst Andreas Pütz | Vorländer Str. 13a 42659 Solingen | 0212 / 87 00 37 |
| Ambulante Alten- und Krankenpflege Gerlach | Friedrich-Ebert-Str. 126 42719 Solingen | 0212 / 33 87 64 |
| Ambulante Pflege Christiane Ricker GmbH | Helenenstr. 1 42651 Solingen | 0212 / 382 6655 |
| Ambulanter Pflegedienst Almedica | Konrad-Adenauer-Str. 78c 42651 Solingen | 0212 / 2531 7820 |
| Ambulanter Pflegedienst des ev. Altencentrum Cronenberger Str. gGmbH | Cronenberger Str. 34-42 42651 Solingen | 0212 / 222 58-0 |
| Ambulanter Pflegedienst Jursic & Cleff | Kuller Straße 11 42651 Solingen | 0212 / 2219 2938 |
| Ambulanter Pflegedienst Rothgang & Schmale | Unnersberg 20 42659 Solingen | 0212 / 254 2525 |
| Ambulanter Pflegedienst Pflegenius Yelda Barthel | Neuenhofer Straße 69 42657 Solingen | 0212 / 81 72 64 |
| AMS-Intensivpflege GmbH | Unnersberg 74 42659 Solingen | 0212 / 3838 2951 |
| APV Solingen Pflegedienst | Gotenstraße 18 42653 Solingen | 0212 / 2265 0800 |
| Arbor Ambulante Pflege GmbH | Tiefendicker Straße 10 42719 Solingen | 0212 / 3828 0300 |
| AWO Sozialstation | Schorberger Str. 4 42699 Solingen | 0212 / 81 50 19 |
| Bayada Home Health Care – ein Service der Bayada GmbH | Weyerstr. 252 42719 Solingen | 0212 / 382 4642 |

| Ambulanter Pflegedienst | Anschrift | Telefon |
|--|---|---------------------|
| Bergische Intensivpflege GmbH | Wiedenkamper Straße 1 42719 Solingen | 0212 / 2255 0747 |
| Bethanien mobil | Aufderhöher Str. 169 42699 Solingen | 0212 / 630 630 |
| Betreuungsdienst Lebensfreude Bergisches Land GmbH | An den Eichen 3a 42699 Solingen | 0212 / 645 5171 - 0 |
| BWIP GmbH Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH | Merscheider Straße 3 42699 Solingen | 0212 / 6454 6560 |
| Diakoniestation in der Ev. Altenhilfe Wald gGmbH | Corinthstr. 16-18 42719 Solingen | 0212 / 230 3839 |
| Evangelisches Altenzentrum Ohligs gGmbH - Häusliche Krankenpflege | Uhlandstr. 55 42699 Solingen | 0212 / 647 111 |
| Feema Ambulanter Dienst | Wissmannstraße 44 42699 Solingen | 0212 / 2337 4491 |
| Fee's ambulantes Pfllegeteam | Brühler Str. 55 42659 Solingen | 0212 / 2244 9877 |
| Gemeinnütziger Hauspflegeverein Solingen e. V. | Focher Str. 158 42719 Solingen | 0212 / 206 45 -0 |
| Hoffmann's ambulante Pflege | Altenhofer Str. 111 42719 Solingen | 0212 / 1 29 03 |
| Humanitas Pflegedienst | Florastraße 14 42651 Solingen | 0212 / 4 66 88 |
| Ihr Pfllegeteam Ambiente Ludwig GbR | Kiebitzweg 3 42659 Solingen | 0212 / 87 00 39 |
| JMC Pflege-Assistenz GmbH | Deutzerhofstr. 8 42719 Solingen | 0212 / 6423 4170 |
| Krankenpflegeteam Kappen | Lennestr. 12 42697 Solingen | 0212 / 7 30 04 |
| MEDICUS Pfllegeteam | Florastraße 14 42651 Solingen | 0212 / 231 1314 |
| Mollenhauer's ambulante Pflege GmbH | Uhlandstraße 91 42699 Solingen | 0212 / 7817 9505 |

| Ambulanter Pflegedienst | Anschrift | Telefon |
|---|---|------------------|
| Nightingales | Platzhof 8 42657 Solingen | 0212 / 383 3272 |
| Paritätische Krankenpflege | Weyerstr. 260 42719 Solingen | 0212 / 594 87 -0 |
| Pflegedienst Ahrweiler | Merscheider Str. 220 42699 Solingen | 0212 / 8802 1870 |
| Pflegedienst David und Partner GbR | Merscheider Straße 39 42699 Solingen | 0212 / 6882 6490 |
| Pflegedienst Harmonie Gina Faino | Meves-Berns-Straße 12 42655 Solingen | 0212 / 1285 6812 |
| Pflegedienst Prinz – ambulante Intensiv- und Beatmungspflege | Schorberger Straße 66 42699 Solingen | 0212 / 2306 6655 |
| Pflegeengel Solingen | Am Stadtgarten 7 42697 Solingen | 0212 / 6588 4918 |
| Pflegepool mobil GmbH | Beethovenstraße 109 42655 Solingen | 0212 / 6500 3535 |
| Pflegeteam Ante | Wilhelmstr. 18 42697 Solingen | 0212 / 650 0016 |
| Pflegeteam Ulrike Straßburg | Lilienthalstraße 4 42719 Solingen | 0212 / 226 8681 |
| Pflege und Beratung Anne Wintermeyer | Meves-Berns-Str. 22 42655 Solingen | 0212 / 380 3850 |
| Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH – Ambulante Pflege | Sieglindenweg 9 42653 Solingen | 0212 / 2219 7794 |
| PTV Plus | Kölner Straße 6 42651 Solingen | 0212 / 3823 8530 |
| PointCare UG – Sven Theis | Poststraße 28 42719 Solingen | 0212 / 800 188 |
| SCBL-mobil GmbH | Löhndorfer Straße 51 42699 Solingen | 0212 / 4016 9696 |
| Vitalis Ambulante Krankenpflege | Dahler Str. 46 42653 Solingen | 0212 / 5 58 76 |

Anhang 2 Adressliste der zugelassenen ambulanten Betreuungsdienste, Stand: 31.12.2021

| Ambulanter Betreuungsdienst | Anschrift | Telefon |
|---|---|------------------|
| Senioren Assistenz Solingen Erika Bünger | Steinendorfer Straße 45 42699 Solingen | 0212 / 6423 0465 |

Anhang 3 Adressliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahlen – Stand:
12/2021

| Pflegeeinrichtung | Anschrift | Telefon | Platz- zahl | Bemerkungen |
|--|---|----------------|------------------------|--|
| Altenheim Josef-Haus | Schützenstraße 217 – 219, 42659 Solingen | 0212 / 383500 | 80 | 8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Altenheim St. Joseph | Langhansstr. 9 42697 Solingen | 0212 / 70670 | 120 | 12 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Altenheim St. Joseph MS Station | Langhansstr. 9 42697 Solingen | 0212 / 70670 | 21 | MS-Station |
| Altenheim St. Joseph Langzeitschwerstpflege | Langhansstr. 9 42697 Solingen | 0212 / 70670 | 8 | Wachkoma |
| Altenpflegeheim Lindemann | Remscheider Str. 39 42659 Solingen | 0212 / 46074 | 10 | 2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Altenpflegeheim Ketzberg | Ketzberger Str. 73 42653 Solingen | 0212 / 530326 | 28 | 4 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Casa Emilia | Emilienstr. 8-10 42651 Solingen | 0212 / 222580 | 23 | Hausgemeinsch aft für Demenzranke |
| Elisabeth-Roock-Haus | Wiener Str. 65 42657 Solingen | 0212 / 26050 | 80 | 8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Ev. Altencentrum Cronenberger Str. | Cronberger Str. 34 – 42, 42651 Solingen | 0212 / 222580 | 123 | 10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Ev. Altenhilfe Wald | Corinthstr. 16 42719 Solingen | 0212 / 230380 | 98 | |
| Ev. Altenzentrum Ohligs | Uhlandstr. 55 42699 Solingen | 0212 / 6470 | 137 | 13 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Eugen-Maurer-Haus | Melanchthonstr. 75 42659 Solingen | 0212 / 258150 | 146 | 14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |
| Gerhard-Berting-Haus | Altenhofer Str. 124 42719 Solingen | 0212 / 232160 | 144 | 14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege |

| Pflegeeinrichtung | Anschrift | Telefon | Platz- zahl | Bemerkungen |
|--|--|----------------|------------------------|--|
| Haus Elisabeth | Cronenberger Str. 170 42651 Solingen | 0212 / 252290 | 42 | 5 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Haus "Sonnenhof" | Altenhofer Str. 109 42719 Solingen | 0212 / 75039 | 23 | 3 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| House of Life | Emilienstraße 28 42651 Solingen | 0212 / 222580 | 20 | Junge Pflege |
| Kurz- & Langzeitpflege Böcking | Wissmannstr. 44 42699 Solingen | 0212 / 650243 | 18 | 2 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Malteserstift St. Antonius | Schützenstraße 43 42659 Solingen | 0212 / 23378-0 | 88 | |
| Seniorenresidenz am Theater | Konrad-Adenauer- Str. 63, 42651 Solingen | 0212 / 222330 | 100 | 10 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Seniorenzentrum Bethanien Haus Ahorn | Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen | 0212 / 6300 | 90 | 8 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Seniorenzentrum Bethanien Beatmungsintensivpflege | Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen | 0212 / 6300 | 26 | 2 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Seniorenzentrum Bethanien Haus Buche | Aufderhöher Str. 171a 42699 Solingen | 0212 / 6300 | 79 | 8 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| Seniorenzentrum Bethanien Haus Eiche | Aufderhöher Str. 171c 42699 Solingen | 0212 / 6300 | 73 + 7 | 5 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege Pflegeoase Demenz |
| Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof | Friedrichstraße 36 42655 Solingen | 0212 / 3392100 | 81 | 8 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| SenVital Seniorenzentrum | Hackhauser Str. 58 42697 Solingen | 0212 / 3820100 | 89 | 8 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |
| SenVital Seniorenresidenz | Hackhauser Str. 62 42697 Solingen | 0212 / 3820100 | 30 | 5 Plätze eingestreuse Kurzzeitpflege |

| Pflegeeinrichtung | Anschrift | Telefon | Platz- zahl | Bemerkungen |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------|---|
| St. Lukas Pflegeheim | Schwanenstr. 135 42697 Solingen | 0212 / 7053012 | 88 | 8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege |
| Theodor-Fliedner-Heim | Neuenkamper Str. 29 42657 Solingen | 0212 / 813022 | 38 | 3 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege Gehörlose |
| Villa Vie | Emilienstraße 26 42651 Solingen | 0212 / 222580 | 25 | Jüngere psychisch Kranke Pflegebedürftige 7 Plätze geschlossen |
| Hospiz | | | | |
| Palliatives Hospiz Solingen e.V. | Gotenstraße 3 42653 Solingen | 0212 / 5472789 | 10 | |

Anhang 4 Adressliste der solitären Kurzzeitpflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2021

| Pflegeeinrichtung | Anschrift | Telefon | Platz- zahl | Bemerkungen |
|--|---|----------------|------------------------|---|
| Ev. Altenhilfe Wald Kurzzeitpflege | Corinthstraße 19 42719 Solingen | 0212 / 230380 | 10 | |
| Friedrichshof / Ellerhof | Ellerstraße 32 a 42697 Solingen | 0212 / 233650 | 24 | |
| Malteserstift St. Antonius | Schützenstraße 43 42659 Solingen | 0212 / 23378-0 | 19 | Zzt. können nur 10 Plätze belegt werden |
| Seniorenresidenz am Theater Kurzzeitpflege | Konrad-Adenauer- Straße 63 42651 Solingen | 0212 / 222 330 | 18 | Zzt. geschlossen |
| St. Joseph | Langhansstraße 9 42697 Solingen | 0212 / 7067190 | 10 | |

Anhang 5 Adressliste der Tagespflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2021

| Pflegeeinrichtung | Anschrift | Telefon | Platz- zahl | Bemerkungen |
|--|---|------------------|------------------------|---------------------------------|
| Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege | Corinthstr. 16 42719 Solingen | 0212 / 230 380 | 14 | Mo.-Fr. 9.00 – 17.30 Uhr |
| Friedrichshof Tagespflege | Friedrichstr. 1-3 42655 Solingen | 0212 / 233 650 | 14 | Mo.-Fr. 08.00 – 16.30 Uhr |
| Paritätische Tagespflege | Weyerstr. 87 42699 Solingen | 0212 / 594 870 | 14 | Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr |
| Bethanien – Tagespflege Im Haus Ahorn | Aufderhöher Str. 171d, 42699 Solingen | 0212 / 63 55 00 | 18 | Mo.-Fr. 8.30 – 17.00 Uhr |
| Bethanien - Aufderhöhe Tagespflege | Aufderhöher Str. 175 42699 Solingen | 0212 / 63 75 10 | 17 | Mo.-Fr. 8.30 – 17.00 Uhr |
| St. Lukas Tagespflege | Schwanenstr. 135 42697 Solingen | 0212 / 705 3012 | 12 | Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr |
| Tagespflege am Wasserturm | Schlagbaumer Straße 143, 42655 Solingen | 0212 / 8813 7439 | 15 | Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr |
| Tagespflege Burger Hof | Eschbachstraße 3 - 5 42659 Solingen | 0212 / 2215 6640 | 15 | Mo.-Fr. 8.30 – 16.00 Uhr |
| Tagespflege Goudahof | Goudastraße 35 42659 Solingen | 0212 / 206 45-0 | 16 | Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr |

Anhang 6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Schwerpunkt Pflege – Stand: 12/2021

| Objekt | Vermieter / Betreuungsdienst | Plätze | Personenkreis Betreuungsumfang |
|---|---|-----------------|--|
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften Hasselstraße 111 / 118 42651 Solingen | SBV Hoffmann's ambulante Pflege | 2 x 4 | Pflegebedürftige |
| Beatmungs-WG Lavital Solingen Schützenstraße 123a 42659 Solingen | Lavital GmbH Waldbröl | 3 | Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung |
| Burgresidenz Eschbachstraße 31-35 42659 Solingen | Eheleute Schindler / privat Diakoniestation Wermelskirchen | 11 | Pflegebedürftige / Schwerpunkt: Demenz 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG) |
| Goudahof Goudastr. 29 42659 Solingen | Goudahof gGmbH / Hauspflegeverein Solingen e.V. | 3 x 8 | Pflegebedürftige / 1 WG mit Schwerpunkt Demenz 24 Std. Betreuung |
| Intensivpflegewohn- gemeinschaft BWIP Steinstraße 6 42697 Solingen | BWIP Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH | 6 | Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung |
| Weeger Hof Neuenhofer Str. 126 42657 Solingen | Spar- und Bauverein SG Bethanien mobil | 2 x 9 1 x 10 | Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung |
| Wohngemeinschaft Friedrichshof Friedrichstraße 1 42655 Solingen | Goudahof GmbH /Hauspflegeverein Solingen e.V. | 12 | Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung |
| Wohngemeinschaft im Haus Magnolie Aufderhöher Str. 171 b 42699 Solingen | Diakonisches Werk Bethanien Bethanien mobil | 12 | Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG) |
| Wohngemeinschaft am Hofgarten Friedrichstraße 3 42655 Solingen | Ambulanter Pflegedienst Prinz | 6 | Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung |

BEKANNTMACHUNG

Neuvergabe Zöppkesmarkt V22/Zöppkesmarkt/092

Die Stadt Solingen sucht Interessenten für die Ausrichtung des Zöppkesmarktes ab dem Jahre 2023.

Der Zöppkesmarkt wird seit 1969 durch verschiedene Veranstalter durchgeführt, er ist weit über Solingen hinaus bekannt und wird durchschnittlich von bis zu 40.000 Besuchern aufgesucht. Seine überregionale Bedeutung hatte er u.a. durch die gelungene Mischung aus ausgefallener Trödelware, ehrenamtlichen Vereins-Engagement und originellem Bühnenprogramm an vielen Ständen erlangt.

Die Stadt Solingen beabsichtigt mithilfe dieser Dienstleistungskonzession den ursprünglichen Charakter des Marktes zu betonen und fördern.

Der Markt wird für die Dauer von 5 Jahren (bis einschließlich 2027) vergeben, die Stadt Solingen hat ein jährliches Sonderkündigungsrecht. Das Sonderkündigungsrecht kann ausgeübt werden, wenn der Veranstalter bei der Ausrichtung des Zöppkesmarktes von den Angaben in seinem Antrag abweicht, ohne dass die Abweichung vorher mit der Stadt abgestimmt wurde (Beispiel: Statt der zugesagten 60 % werden nur 50 % der auf dem Markt vorhandenen Stände von Privaten betrieben).

Der Markt muss in jedem Jahr am 2. Septemberwochenende für 3 Tage (Freitag bis Sonntag) ausgerichtet werden. Der Aufbau kann donnerstags ab 15:00 bis 22:00 Uhr erfolgen, der Abbau muss unter Beachtung der Sonntags- und Nachtruhe am Folgemontag um 18:00 Uhr beendet sein.

Der Markt wird nach Titel IV der Gewerbeordnung festgesetzt, die Veranstaltungsfläche ist der Bereich der gesamten innerstädtischen Fußgängerzone (Ufergarten/Entenpfuhl bis Ende Mühlenplatz/Clemens-Galerien). Ggfs. kann der Bereich Neumarkt (Graf-Wilhelm-Platz) am Sonntag zusätzlich für Tages-Trödler genutzt werden.

Marktzeit ist freitags von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr, samstags von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr und sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

In den Markt ist durch den Veranstalter ein sogenannter Kindertrödelmarkt zu integrieren, hier sind lediglich Decken und keine Stände erlaubt. Bei dem Standort des Kindertrödelmarktes ist das erhöhte Sicherheitsbedürfnis dieser Trödlerart zu berücksichtigen. In diesem Bereich dürfen keinerlei Neuwaren oder nicht kindtypische Waren angeboten werden, der Veranstalter hat dies permanent durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten. Das Anmeldeanagement für den Kindertrödel ist durch den Veranstalter zu gewährleisten. Einnahmen aus dem Kindertrödel müssen sich im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Mind. 60% der Stände (Basis ist die Gesamtständeanzahl) sind an nicht-gewerbliche Betreiber zu vergeben (Kindertrödel bleibt unberücksichtigt). Nach Zuschlag, jedoch spätestens 8 Wochen vor Marktbeginn, ist eine Standbetreiberliste beim Ordnungsamt der Stadt Solingen einzureichen.

Es wird ein markttypisches Bühnenprogramm erwartet.

Für den Infowagen der Stadt Solingen wird eine Fläche von 12qm der Gesamtfläche abgezogen und kostenfrei durch die Stadt genutzt. Der entsprechende Platz wird durch die Stadt selbst festgelegt und rechtzeitig mitgeteilt.

Alle erforderlichen Anträge nach der Gewerbeordnung, dem Straßen- und Wegegesetz, dem Gaststättengesetz und dem Landesimmissionsschutzgesetz sind spätestens im Februar des Veranstaltungsjahres zu stellen.

Von den Bewerbern werden folgende **Mindestunterlagen** verlangt:

- a) Führungszeugnis Belegart O und Auszug aus dem Gewerbezentralregister ohne Eintragungen
- b) Auskunft in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- c) Auskunft in Steuersachen vom zuständigen Steueramt
- d) Auskunft aus der Schuldnerkartei beim Amtsgericht Hagen (Vollstreckungsportal)
- e) umfassendes Veranstaltungskonzept inklusive eines Sicherheitskonzeptes
- f) ausführliches bauliches Konzept mit vollständigen Plänen und Lageplänen
- g) ausführliches Reinigungs- und Sanitärkonzept
- h) umfassender Finanzierungsplan
- i) Referenzen/bisherige Erfahrungen

Werden die Unterlagen nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird der Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, sofern er die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten Nachfrist einreicht.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote werden die Bewerber zu einer Präsentation eingeladen.

Die Vergabe-Entscheidung erfolgt auf Basis der beigefügten Bewertungsmatrix.

Angebote müssen bis zum 30. November 2022 um 10:00 Uhr an die E-Mail-Adresse vergabe@solingen.de gerichtet werden.

VERTRAG

zwischen

der Stadt Solingen, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

...

über die Durchführung des Zöppkesmarktes.

§1

Gegenstand des Vertrages

- 1) Die Stadt Solingen überträgt ..., den Zöppkesmarkt für den Zeitraum 2023 bis 2027 Solingen auf folgender öffentlicher Verkehrsfläche –nachfolgend Veranstaltungsfläche genannt- durchzuführen:

Hauptstraße, Entenpfuhl, Breidbacher Tor (Fußgängerzone), Neutor, Kasinostraße (Fußgängerzone), Kölner Straße (Fußgängerzone), Klosterwall (Fußgängerzone), Fronhof, Kirchplatz, Küstergasse, Kirchstraße, Alter Markt, Linkgasse, Ohliger Tor und Am Neumarkt.

Der Zöppkesmarkt beginnt jeweils Freitag am 2. Septemberwochenende des Jahres und endet mit Ablauf des Sonntages.

Der Zöppkesmarkt wird auf der Grundlage der Festsetzung entsprechend den Vorschriften des Titels IV der Gewerbeordnung (GewO) geführt.

- 2) ... übernimmt die Verpflichtung, den Zöppkesmarkt in jeder Hinsicht selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Ferner ist ... nicht berechtigt, den Zöppkesmarkt ganz oder teilweise Dritten zu übertragen oder diesen durch Dritte durchführen zu lassen.
- 3) ... stellt eine Marktaufsicht, Ordner und eine ausreichende Anzahl an Sicherheitskräften ein, die auf dem festgesetzten Zöppkesmarkt vor Ort u. a. den Auf- und Abbau des Marktes koordiniert und begleitet, Streifengänge durchführt und die Einhaltung der Regelungen der AGB gewährleistet. Die ständige Erreichbarkeit der Marktaufsicht während der festgesetzten Veranstaltung ist zwingend zu gewährleisten.
- 4) In den Markt ist durch den Veranstalter ein sogenannter Kindertrödelmarkt zu integrieren, hier sind lediglich Decken und keine Stände erlaubt. Bei dem Standort des Kindertrödelmarktes ist das erhöhte Sicherheitsbedürfnis dieser Trödlerart zu berücksichtigen. In diesem Bereich dürfen keinerlei Neuwaren oder nicht kindtypische Waren angeboten werden, der Veranstalter hat dies permanent durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten. Das Anmeldemanagement für den Kindertrödel ist durch den Veranstalter zu gewährleisten. Einnahmen aus dem Kindertrödel müssen sich im Finanzierungsplan widerspiegeln.

- 5) Mind. 60% der Stände (Basis ist die Gesamtständeanzahl) sind an nicht-gewerbliche Betreiber zu vergeben (Kindertrödel bleibt unberücksichtigt). Nach Zuschlag, jedoch spätestens 8 Wochen vor Marktbeginn, ist eine Standbetreiberliste beim Stadtdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung der Stadt Solingen einzureichen. Es wird ein markttypisches Bühnenprogramm erwartet.
- 6) Alle erforderlichen Anträge nach der Gewerbeordnung, dem Straßen- und Wegegesetz, dem Gaststättengesetz und dem Landesimmissionschutzgesetz sind spätestens im April des Veranstaltungsjahres zu stellen.
- 7) Die Stadt Solingen wird ... nach Möglichkeit in Planungsgespräche einbeziehen, sofern bauliche Veränderungen vorgesehen sind, die Auswirkungen auf die in Absatz 1 bezeichneten Veranstaltungsflächen des Zöppkesmarktes haben.

§ 2

Sondernutzung, Stromversorgung, Wasserversorgung

- 1) Die Stadt Solingen überlässt die Veranstaltungsflächen gebührenfrei zur Nutzung durch Sondernutzungserlaubnis. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Verwaltungsgebühren erhoben.
- 2) Die Stadt Solingen überlässt ... zur Durchführung des Zöppkesmarktes die auf den Veranstaltungsflächen befindlichen Stromverteilungskästen zur Mitbenutzung gegen Erstattung der Strom- und Betriebskosten. Die Stromentnahme ist auch nur über die von der Stadt Solingen bereitgestellten Stromkästen zulässig.

§ 3

Werbung Großflächenplakate

... verpflichtet sich, die Plakatierung der Veranstaltungs-Ankündigung gemäß den Vorgaben des Stadtmarketings der Stadt Solingen im Corporate Design der Stadtwerbung zu gestalten. Für die Umsetzung steht ... die Mediengestaltung der Stadtverwaltung Solingen zur Verfügung. Die Freigabe zur Produktion erteilt das Stadtmarketing der Stadt Solingen.

§ 4

Auflagen

... verpflichtet sich, die Auflagen der Festsetzung und der Sondernutzungserlaubnisse zu beachten.

Zur Bestimmung von Auflagen für Sicherheitsmaßnahmen findet frühzeitig (möglichst März/April) eine Besprechung und wenn notwendig örtliche Begehung statt. An der Besprechung/Begehung nehmen neben ... die Genehmigungsbehörde sowie die Behörden der Gefahrenabwehr (Polizei und Feuerwehr) teil. Die Beteiligung weiterer Dienststellen und Behörden bleibt der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

§ 5 Haftung

- 1) ... übernimmt mit diesem Vertrag die gesetzliche Haftung für den Bereich der genutzten Veranstaltungsflächen für den Zeitraum der Inanspruchnahme und stellt die Stadt Solingen von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass des Zöppkesmarktes von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden. ... hat diesbezüglich eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen.
- 2) ... hat die Beseitigung aller Schäden zu übernehmen, die an den Veranstaltungsflächen und seinen Einrichtungen (z.B. Stromkästen, Laternen, Ruhebänke, Verkehrszeichen etc.) entstehen und auf die Durchführung des Zöppkesmarktes zurückzuführen sind. Die Schäden sind unverzüglich bei der Stadt Solingen anzuzeigen und nach den technischen Vorgaben der Stadt Solingen zu beseitigen.

§ 6 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Toilettenanlagen

- 1) Abfälle, die bei Durchführung des Zöppkesmarktes entstehen, sind durch ... unbeschadet seiner Abfallbeseitigungspflicht gegenüber der Stadt Solingen zu beseitigen. ... kann mit den Händlern und Teilnehmern die Vereinbarung treffen, dass jeder Händler und Teilnehmer für die Entsorgung seines Abfalls selbst sorgt.

Kommt ... seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, kann die Stadt Solingen ohne weitere Ankündigung die Abfallbeseitigung auf Kosten ... veranlassen. Auch bei einer Übertragung der Pflichten auf die Händler und Teilnehmer oder auf Dritte bleibt ... weiterhin verantwortlich und ist bei Nicht- oder Schlechterfüllung zur Übernahme entstehender Kosten verpflichtet.

- 2) ... stellt auf der Veranstaltungsfläche ausreichend Toiletten für die Händler, Teilnehmer und Besucher zur Verfügung.

§ 7 Laufzeit/Kündigung

- 1.) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2023.
- 2.) Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen und endet am 31.12.2027.
- 3.) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sie muss mindestens sechs Wochen vor Quartalsende eingehen. Einen wichtigen Grund stellt insbesondere dar:
 - a) die fortgesetzte Nichtzahlung der Verwaltungsgebühren, der Festsetzungsgebühr oder der Nebenkosten,
 - b) grob fahrlässige Verstöße ... oder des von ihr eingesetzten Personals gegen die Regelungen der Festsetzung, der Gewerbeordnung oder dieses Vertrages,
 - c) nachgewiesene Mehrkosten für erlassene Auflagen im Rahmen der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen,

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Durch eine etwaige Unwirksamkeit eines Teils der Vertragsbestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Stadt Solingen und ... verpflichten sich, etwaige unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche rechtlich zulässigen Festlegungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

§ 9

Gerichtsstand ist Solingen.

Solingen, den ...

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Vertragspartner

Jan Welzel
-Beigeordneter-

Unterschrift Vertragspartner

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Solingen vergibt folgende Dienstleistungskonzession

Submissions-Nr.

V22/Zöppkesmarkt/092

Vergabestelle

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Mail: Vergabe@Solingen.de

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale

Ausrichtung des Trödelmarktes „Zöppkesmarkt“ für den Zeitraum 2023 - 2027

Ausführungszeit

Beginn: 2023

Ende: 2027

Beginn: Jeweils freitags am 2. Septemberwochenende des Jahres

Ende: Ablauf des Sonntages

Aushändigung der Unterlagen

Die Unterlagen können kostenlos über die Seite <https://www.solingen.de/de/dienstleistungen/25-zoepkesmarkt-vergabe/> elektronisch angefordert werden.

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

- a) Führungszeugnis Belegart O und Auszug aus dem Gewerbezentralregister ohne Eintragungen
- b) Auskunft in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- c) Auskunft in Steuersachen vom zuständigen Steueramt
- d) Auskunft aus der Schuldnerkartei beim Amtsgericht Hagen (Vollstreckungsportal)
- e) umfassendes Veranstaltungskonzept inklusive eines Sicherheitskonzeptes
- f) ausführliches bauliches Konzept mit vollständigen Plänen und Lageplänen
- g) ausführliches Reinigungs- und Sanitärkonzept
- h) umfassender Finanzierungsplan
- i) Referenzen / bisherige Erfahrungen

Einreichungstermin

30. November 2022, 10:00 Uhr

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und die Vergabeverordnung (VgV) finden hier keine Anwendung.

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen

nein

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 28.09.2022
Verfahren: V22/25-P/289 - Befliegung SG 2023
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Befliegung SG 2023
Befliegung der Stadt Solingen zur Beschaffung hochauflösender Stereoluftbilder und Schrägluftbilder sowie Ableitung hochauflösender True-Orthofotos und eines 3D-Stadtmodells
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 04.03.2023 Bis:
Ende: 6 Monate nach der Befliegung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/aa4659b3-f99d-47cd-ad73-0385707199b8>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19.10.2022 10:00:00
Bindefrist: 18.11.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens drei Referenzen aus dem Zeitraum 2019 bis 2022 nachzuweisen, dass sie Projekte in vergleichbarer Größenordnung (> 60 km² Projektfläche) und mit einem gleichartigem Leistungsportfolio (Befliegung, Aero triangulation, True-Orthobild, Schrägluftbilder, 3D-Stadtmodell (Mesh), Datenintegration VC MAP) bereits erfolgreich und zur Zufriedenheit des Auftraggebers realisiert haben. Die Angaben zu den Referenzen inkl. der vollständigen und aktuellen Kontaktdaten der deutschsprachigen Ansprechpartner sind in die Anlage- nachzuweisen durch „Anlage_Referenzlistendes -Bieters.pdf“
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 30.09.2022
Verfahren: V22/KC-F/288 - Beschaffung von 2 Stück Hubsteigeraufbauten
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Beschaffung von 2 Stück Hubsteigeraufbauten
Beschaffung von 2 Stück Hubsteigeraufbauten einschließlich betriebsfertige Montage auf vorhandene Mercedes-Benz-Fahrgestelle Sprinter 519 CDI
Ort der Leistungserbringung: 42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Hubsteigeraufbau mind. 20 m Arbeitshöhe
Beschreibung Hubsteigeraufbau mind. 20 m Arbeitshöhe
Los-Nr. 2 Losname 1 Stück Hubsteigeraufbau mind. 20 m Arbeitshöhe mit Aluminium-Arbeitsbühne
Beschreibung 1 Stück Hubsteigeraufbau mind. 20 m Arbeitshöhe mit Aluminium-Arbeitsbühne
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis: Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/57826322-784f-4d5e-93f9-044a9c14bc7c>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.11.2022 10:00:00
Bindefrist: 30.12.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40
Wirtschaftlichkeit: 60 %
Technischer Wert: 30 %
Umweltverträglichkeit: 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 29.09.2022 Verfahren: V22/KC-F/292 - 8 Stück Kleinwagen mit Elektroantrieb Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

8 Stück Kleinwagen mit Elektroantrieb
Lieferung 8 Stück Kleinwagen mit Elektroantrieb
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname 3 Stück Kleinwagen mit Elektroantrieb

Beschreibung z. B. Fiat 500, Renault Twingo Electric oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller (Tragen Sie bitte den angebotenen Hersteller und Fahrzeugtyp in beigefügter Datenabfrage ein) ausgestattet mit nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen:

- Personenkraftwagen (M1) geschlossen
- Batteriekauf
- Lackierung weiß (soweit nicht aufpreispflichtig, ansonsten andere nicht aufpreispflichtige Lackierung)
- theoretische Reichweite mindestens 160 km
- Lademöglichkeit über Schuko Steckdose
- Lademöglichkeit über Ladestation mit Typ -2 Steckdose mit bis zu 22 kW
- Airbags für Fahrer- und Beifahrer
- Fahrersitz mit Höheneinstellung
- Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Navigationssystem
- Klimaanlage
- Bereifung Allwetterreifen M + S
- Gummifußmatten
- Fahrzeug muss technisch geeignet sein mit einem RFID-Reader zur digitalen Fahrzeugöffnung und Installation einer Schlüsselbox nachgerüstet zu werden Eignung „Carsharing“
- die statistische Zulassungszahl des angebotenen Fahrzeugtyps beträgt in den letzten 12 Monaten (09/2021-08/2022) mindestens 50 zugelassene Einheiten in der BRD (Hierdurch soll der Nachweis erbracht werden, dass es sich nicht um Einzelfalllösungen handelt)
- Verbandskasten nach DIN
- Warndreieck nach DIN
- Bedienungsanleitung und Wartungsdokumentation in deutscher Sprache
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Deutsch)
- Erfüllungsort ist Solingen, bevorzugt Auslieferung der Fahrzeuge direkt zu den Technischen Betrieben Solingen

Inspektionskosten: Kosten für die Inspektion nach Herstellervorschrift (Stand 09/2022) für 5 Jahre / 70 Tkm. Die hier angegebenen Kosten dienen nur zur Wertung des Angebotes. Auf Verlangen hat der Bieter die zugrundeliegenden Arbeitswerte und Stundenverrechnungssätze darzulegen.

Lieferadresse: Technische Betriebe Solingen (TBS), Dültgenstaler Str. 61, 42719 Solingen

Los-Nr. 2 Losname 5 Stück Kleinstwagen mit Elektroantrieb

Beschreibung z. B. Fiat 500, Renault Twingo Electric oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller (Tragen Sie bitte den angebotenen Hersteller und Fahrzeugtyp in beigefügter Datenabfrage ein) ausgestattet mit nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen:

- Personenkraftwagen (M1) geschlossen
 - Batteriekauf
 - Lackierung weiß (soweit nicht aufpreispflichtig, ansonsten andere nicht aufpreispflichtige Lackierung)
 - theoretische Reichweite mindestens 160 km
 - Lademöglichkeit über Schuko Steckdose
 - Lademöglichkeit über Ladestation mit Typ -2 Steckdose mit bis zu 22 kW
 - Airbags für Fahrer- und Beifahrer
 - Fahrersitz mit Höheneinstellung
 - Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
 - Klimaanlage
 - Bereifung Allwetterreifen M + S
 - Gummifußmatten
 - Fahrzeug muss technisch geeignet sein mit einem RFID-Reader zur digitalen Fahrzeugöffnung und Installation einer Schlüsselbox nachgerüstet zu werden Eignung „Carsharing“
 - die statistische Zulassungszahl des angebotenen Fahrzeugtyps beträgt in den letzten 12 Monaten (09/2021-08/2022) mindestens 50 zugelassene Einheiten in der BRD (Hierdurch soll der Nachweis erbracht werden, dass es sich nicht um Einzelfalllösungen handelt)
 - Verbandskasten nach DIN
 - Warndreieck nach DIN
 - Bedienungsanleitung und Wartungsdokumentation in deutscher Sprache
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Deutsch)
 - Erfüllungsort ist Solingen, bevorzugt Auslieferung der Fahrzeuge direkt zu den Technischen Betrieben Solingen
- Inspektionskosten: Kosten für die Inspektion nach Herstellervorschrift (Stand 09/2022) für 5 Jahre / 70 Tkm. Die hier angegebenen Kosten dienen nur zur Wertung des Angebotes. Auf Verlangen hat der Bieter die zugrundeliegenden Arbeitswerte und Stundenverrechnungssätze darzulegen.

Lieferadresse: Technische Betriebe Solingen (TBS), Dültgenstaler Str. 61, 42719 Solingen

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e71b8482-02ec-4b15-96ea-71d0e3fa4fc2>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.10.2022 10:00:00

Bindefrist: 19.12.2022 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 65 / 35

Wirtschaftlichkeit: 65

Technischer Wert: 25

Umweltverträglichkeit: 10

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/60/294 - SSB Wehrmauern - Zimmerer- u. Holzbauarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Wehrmauern - Zimmerer- u. Holzbauarbeiten
Die Leistung beinhaltet:
Dach Anbau Engelbertturm
• Erneuerung Pultdach ca. 40 m²
Wehrgänge und Treppenabgänge
• Instandsetzung Brüstungsgeländer Wehrgänge ca. 110 m
• Neue Treppengeländer Engelbertturm und Wehrgang-WC Haus ca. 32 m
• Grundinstandsetzung Holzbalkendecke Nordturm ca. 4,5 m²
WC Haus
• Fachwerksinstandsetzung ca. 75 m²
• Überarbeitung und Ergänzungen Dachboden
Neuer Rauspundboden ca. 32 m²
Balkenwechsel ca. 12 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 30.01.2023 Bis: 30.04.2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6a0bfcfa-25a7-4446-b2be-3588942bd861>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
02.11.2022 10:00:00
30.12.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen zu Arbeiten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre sowie Umsätze der letzten drei Jahre von mindestens 200.000,00 €/Jahr - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiLoG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

29.09.2022

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 29.09.2022

Verfahren: V22/90-42/277 - Lieferung von Umweltsensoren zum Smart City Projekt

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Umweltsensoren zum Smart City Projekt
Smart Cities – Ein Modellprojekt des Bundes zur Förderung von Stadtentwicklung und Digitalisierung
Im Zuge des Projekts sollen Umweltsensoren beschafft werden. Diese sollen dazu dienen kritische Luftqualitätsparameter zu erfassen.
Speziell sollen folgende Luftschadstoffe erfasst werden: NO₂, CO, O₃, NO, PM_{2.5} und PM₁₀
Außerdem sollen folgende Umweltbedingungen erfasst werden: Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit und Luftdruck.
Die Daten sollen dann über eine RS-485 Datenschnittstelle mit Modbus ASCII; Modbus RTU übertragen werden.
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4cf97d75-9c29-4deca576-c36e38aaf61d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.10.2022 10:00:00
Bindefrist: 18.11.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 28.09.2022

Verfahren: V22/KC-E/287 - Wartung der Aufzugsanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Wartung der Aufzugsanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Wartung der Aufzugsanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Los 1 Aufzüge
Beschreibung Aufüge
Los-Nr. 2 Losname Los 2 Treppenlifter
Beschreibung Treppenlifter
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2023 Bis: 31.12.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/48763531-ab36-47e9-a070-33f65bec811b>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17.10.2022 10:00:00
Bindefrist: 16.11.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (UVgO) 26.09.2022 Verfahren: V22/25-gP/285 - Konzessionsvergabe von Werberechten in der Klingensteinadt Solingen Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen. Es handelt sich um eine einstufige Konzessionsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwertes. Sollte in den Vergabeunterlagen an manchen Stellen auf einen Teilnahmewettbewerb Bezug genommen werden, so hat dies rein technische Gründe.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Konzessionsvergabe von Werberechten in der Klingensteinadt Solingen
Die Klingensteinadt Solingen beabsichtigt, die Werberechte für beleuchtete und unbeleuchtete analoge und digitale Werbung auf städtischem Grund und Boden, soweit möglich, exklusiv neu zu vergeben.
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Beginn: 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 (s. Vertragsdokument)
Ende: 31.12.2033 (für 10 Jahre)
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/37f6e13c-9407-43db-810f-56bb4d3bc99b>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.10.2022 10:00:00
Bindefrist:
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

gem. Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Die Bieter haben folgende Unterlagen zusammen mit ihrem Angebot vorzulegen:

 - a. Erklärung zu § 2 TVgG NRW
 - b. Formblatt 234, 235 und 633 VHB
 - c. Formblatt 124 LD des Vergabehandbuchs des Bundes
 - d. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Anhang 5)
 - e. Angaben zur Höhe der Haftpflichtversicherung
 - f. Darstellung des Unternehmens und/oder für jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft, insbesondere zur wirtschaftlichen, technischen und personellen Leistungsfähigkeit
 - g. Mindestens drei Referenzen über die Durchführung ähnlicher Projekte in Städten gleicher Größe in den letzten zwei Jahren unter Angabe der erbrachten Leistungen, der Anzahl und Art der bewirtschafteten Anlagen und der Ansprechpersonen

- h. Umsätze mit Außenwerbung der Jahre 2019, 2020 und 2021 in – soweit vorliegend – testierter Form
- i. Erklärung zu Ausschlussgründen § 123 und 124 GWB
- j. Qualitätssicherungskonzept
- k. Einschätzung zu den zu erzielenden Werbeumsätzen 2023-2025

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 55 / 45